

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Bielefeld im Jahr
2021*

Informationstechnik

INHALTSVERZEICHNIS

Informationstechnik	1
1 Managementübersicht	3
2 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Prüfungsbericht	4
2.3 Prüfungsmethodik	5
2.4 Prüfungsablauf	7
3 IT-Profil	8
3.1 IT-Betriebsmodell und -Steuerung	9
3.2 IT-Kosten	12
3.3 Digitalisierung	23
3.4 Prozessmanagement	34
3.5 IT-Sicherheit und Datenschutz	37
3.6 Örtliche Rechnungsprüfung	42
4 Anlage: Ergänzende Tabellen	45
Kontakt	47

1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld im Prüfgebiet Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Informationstechnik

Die IT-Kosten der Kernverwaltung der Stadt Bielefeld sind erhöht. Sie lassen sich jedoch durch die individuelle Situation der Stadt im Betrachtungsjahr 2018 relativieren. Demnach sind sie realistisch etwas niedriger einzuordnen als es die Kennzahlen suggerieren.

Die Abnahme von IT-Leistungen bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) sowie das eigene IT-Personal beeinflussen die Situation sehr. So profitiert die Stadt Bielefeld einerseits besonders von der Infrastruktur und Organisation ihres IT-Dienstleisters. Andererseits sind sowohl das Besoldungs- und Vergütungsniveau als auch die Anzahl der IT-Stellenanteile bei der Stadt Bielefeld auffällig. Maßgeblich hierfür ist, dass das IT-Personal der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Informatik-Betrieb Bielefeld“ (IBB) in 2018 komplett in die städtische Ämterstruktur eingegliedert worden ist.

Die Stadt Bielefeld hat durch ihr IT-Betriebsmodell weitreichende Möglichkeiten, um ihre Informationstechnik und damit die Kosten bedarfsgerecht zu steuern. Allerdings schöpft sie die Möglichkeiten nicht aus, obwohl seit der Neustrukturierung der IT in 2018 zahlreiche Verbesserungen initiiert und teilweise umgesetzt worden sind. Da die Stadt Bielefeld im Gegensatz zur letzten IT-Prüfung der gpaNRW zentrale personelle sowie organisatorische Ressourcen für die IT-Steuerung eingerichtet hat, wäre sie hierzu mittlerweile auch gut in der Lage.

Allerdings besteht bei der strategischen IT-Ausrichtung sowie der Digitalisierung der Stadt Bielefeld erheblicher Nachholbedarf. Sowohl eine IT-Strategie als auch eine übergreifende und strategisch-formalisierte Ausrichtung für die Digitalisierung sowie die klare Verantwortung für die digitale Transformation fehlen. Im Hinblick auf die rechtlichen Anforderungen an die Digitalisierung sowie die elektronische Rechnungsbearbeitung bestehen demgegenüber nur wenige Anhaltspunkte, sich weiter zu verbessern. Auch über die rechtlichen Anforderungen hinaus ist die Stadt Bielefeld bereits initiativ geworden.

Das Prozessmanagement der Stadt Bielefeld befindet sich noch im Aufbau. In diesem Stadium kann es der digitalen Transformation der Verwaltung nicht hinreichend gerecht werden.

Die Stadt Bielefeld profitiert bei der IT-Sicherheit von ihrem TÜV-zertifizierten IT-Dienstleister SWB. Insbesondere aus konzeptioneller Sicht bestehen beim eigenen IT-Notfallmanagement Möglichkeiten der Verbesserung.

Beim Datenschutz hat die Stadt Bielefeld die rechtlichen Aspekte größtenteils umgesetzt. Sie kann sich aber noch vereinzelt bei der Umsetzung von Informationspflichten verbessern.

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Bielefeld bietet bereits die Chance, über Beratungen und interne Prüfungen, zu einer sicheren, sachgerechten und wirtschaftlichen IT-Bereitstellung beizutragen. Die Rahmenbedingungen der örtlichen IT-Prüfung der Stadt Bielefeld sichern aktuell

die notwendigsten Prüfhandlungen ab. Darüberhinausgehend sind die Möglichkeiten der örtlichen IT-Prüfung allerdings beschränkt. Sie sollte daher gewährleisten, dass die erforderlichen Personalressourcen und deren Fachkompetenz perspektivisch weiter gesichert und gestärkt werden. Nur so kann auch die örtliche Rechnungsprüfung den Anforderungen der digitalen Verwaltung gerecht werden.

2 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die gesamte Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis -insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen- zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

2.2 Prüfungsbericht

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Die gpaNRW berechnet die **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten¹.

2.2.1 Struktur des Berichtes

Der Aufbau des Berichtes folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

¹ KGSt-Bericht Nr. 09/2018 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2018/2019)

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlungen: Letztlich weisen wir die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß), werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

2.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

2.3 Prüfungsmethodik

2.3.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. Je nach Betrachtungsebene hat die gpaNRW die Werte von bis zu 23 kreisfreien Städten in den interkommunalen Vergleich einbezogen.

2.3.2 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Es enthält Kennzahlen aus unterschiedlichen Prüfgebieten und Handlungsfeldern. Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Für das Prüfgebiet „Informationstechnik“ (IT) fließt die Kennzahl „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung“ in das gpa-Kennzahlenset ein.

2.3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kernverwaltung“. Daher betrachtet die gpaNRW nicht nur die Organisationseinheit, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern sie untersucht sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit, berücksichtigen wir in unserer Prüfung.

Die IT-Prüfung erfasst damit insbesondere auch den Stand der Digitalisierung. Gegenstand ist allerdings nur die digitale Transformation der Verwaltung und nicht die Digitalisierung der Lebensbereiche außerhalb der Verwaltung (Smart City).

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt die Ziele,

- durch vergleichende Darstellungen zur Standardisierung von IT-Leistungen beizutragen,
- praxisnahe Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden,
- Konsolidierungsmöglichkeiten, insbesondere durch das „Sparen mit IT“ aufzuzeigen, sowie
- dazu beizutragen, das IT-Sicherheitsrisiko zu minimieren.

Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben. Um über die heterogenen IT-Betriebsmodelle aller 23 kreisfreien Städte hinweg eine optimale Vergleichbarkeit gewährleisten zu können, haben wir die Kosten detailliert aus Einzelpositionen der Anlagen- und Finanzbuchhaltung aufgearbeitet und in einer eigenen Kostenstellenstruktur erfasst.

Im Verlauf der Prüfung hat die gpaNRW bereits Sachstände und Zwischenerkenntnisse dokumentiert und mit der Verwaltungsführung kommuniziert. Der vorliegende Prüfungsbericht greift

nun wesentliche Inhaltspunkte abschließend auf und wertet diese im interkommunalen Vergleich.

2.4 Prüfungsablauf

Die gpaNRW hat die IT-Prüfung in der Stadt Bielefeld vom 10. Januar 2019 bis zum 31. März 2021 durchgeführt.

Zunächst haben wir die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Bielefeld hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden von der Stadt Bielefeld zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen. Der vorliegende Prüfungsbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik in der Stadt Bielefeld ab.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Bielefeld berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Fachteam- sowie Projektleitung)
- Sven Alsdorf
- Mathias Elbers
- Jens Aschmutat
- Constantin Loederbusch
- Marcus Meiners
- Martina Passon

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

3 IT-Profil

Die Bereitstellung der IT ist keine originäre Verwaltungstätigkeit, sondern das notwendige Mittel zum Zweck. Sie dient dazu, Verwaltungsleistungen zielgerichtet zu unterstützen und dabei den Prozess zur Leistungserstellung möglichst effizient zu gestalten. Die Wirtschaftlichkeit der IT bemisst sich mithin nicht allein am Ressourceneinsatz, sondern vielmehr auch am damit erreichten Nutzen. Diesen Nutzen monetär bemessen zu können, ist ein erstrebenswertes aber auch aufwändiges Ziel. Um es erreichen zu können, müssen die Kommunen zunächst die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Die gpaNRW setzt in der überörtlichen IT-Prüfung an diesem Punkt an. Wir betrachten den IT-Ressourceneinsatz im Zusammenspiel mit nicht-monetären Nutzenaspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Das Ergebnis bilden wir im sogenannten **IT-Profil** ab. Es soll ein repräsentatives Bild der Verwaltungs-IT widerspiegeln und auf dieser Basis eine interkommunale Standortbestimmung ermöglichen.

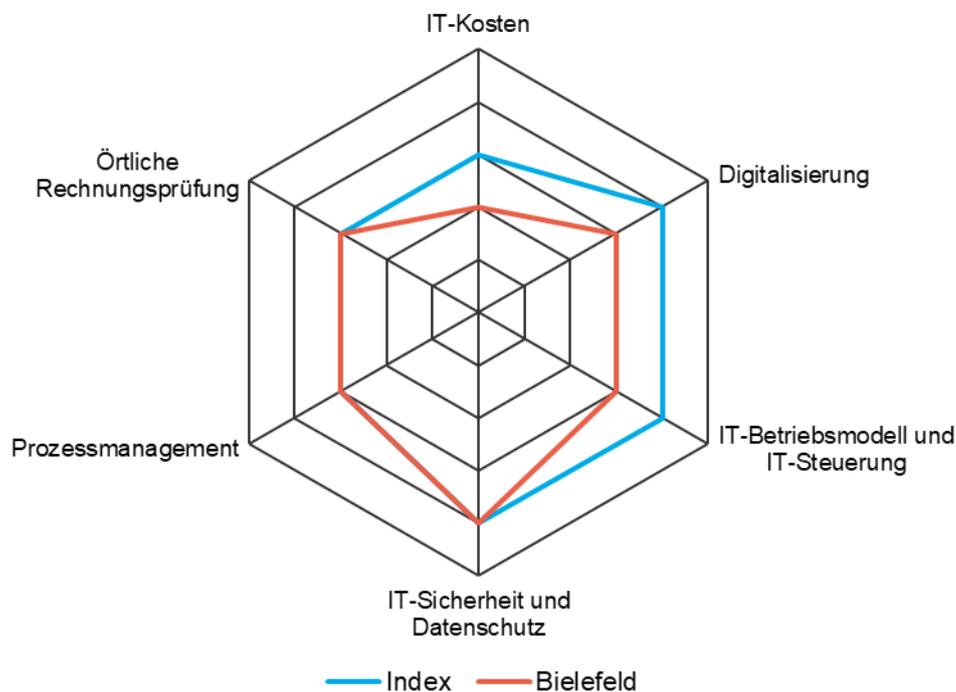
Im IT-Profil bewertet die gpaNRW folgende Aspekte:

- **IT-Kosten:** Wie hoch ist der Ressourceneinsatz für die IT-Leistungen in der Kernverwaltung?
- **Digitalisierung:** Wie weit ist die digitale Transformation in der Verwaltung vorangeschritten?
- **IT-Betriebsmodell und -Steuerung:** Inwieweit sind die IT-Leistungen und –Kosten das Ergebnis eines zielgerichteten Steuerungsprozesses?
- **IT-Sicherheit und Datenschutz:** Wie hoch ist der IT-Sicherheitsstandard? Inwieweit erfüllt die Stadt die wesentlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)?
- **Prozessmanagement:** Was leistet die Verwaltung im Hinblick auf Prozessanalysen?
- **Örtliche Rechnungsprüfung:** Inwieweit ist die örtliche Rechnungsprüfung in der Lage, die IT der Verwaltung zu unterstützen und selbst unterstützend zu nutzen?

Das folgende Netzdiagramm zeigt das IT-Profil der Stadt Bielefeld. Innenliegende Werte bedeuten eine schwache Ausprägung bzw. hohe Kosten, außenliegende Werte eine starke Ausprägung bzw. niedrige Kosten. Die Indexlinie gibt Orientierungswerte wieder. Dabei handelt es sich, abhängig vom gewerteten Aspekt, entweder um einen durch die gpaNRW gesetzten Mindestwert oder einen interkommunalen Durchschnittswert.

Im Idealfall sollte das IT-Profil möglichst starke Ausprägungen bei den Einzelaspekten aufzeigen. Folglich sollte die Fläche, die sich innerhalb der miteinander verbundenen Werte ergibt, möglichst groß sein. Unabhängig von der Ausprägung der einzelnen Werte muss eine Kausalität zwischen Ursache und Wirkung des IT-Einsatzes erkennbar sein. Erfahrungsgemäß bedingt eine höhere Qualität auch höhere Kosten.

IT-Profil der Stadt Bielefeld



- Bei der Stadt Bielefeld stehen erhöhten IT-Kosten maximal durchschnittlich ausgeprägte IT-Steuerungs- und -Qualitätsmerkmale gegenüber. In allen geprüften Aspekten existieren Ansatzpunkte, das IT-Profil zu stärken. Ausgangspunkt ist dabei die Aufarbeitung konzeptioneller Defizite bzw. fehlender formal-strategischer Grundlagen.

Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um das IT-Profil zu optimieren.

3.1 IT-Betriebsmodell und -Steuerung

Als IT-Betriebsmodell bezeichnet die gpaNRW den organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen, in dem die Kommune IT-Leistungen für ihre Verwaltung bereitstellt. Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist die wichtigste strategische Festlegung einer Kommune im Hinblick auf die IT. Damit entscheidet die Kommune darüber, wie flexibel sie auf Anforderungen und Entwicklungen reagieren kann, welche Qualität IT-Leistungen haben, inwieweit diese den eigenen Ansprüchen gerecht werden können und mithin wie hoch die IT-Kosten letztendlich ausfallen.

Die IT-Steuerung hat die Aufgabe, die Möglichkeiten des IT-Betriebsmodells unter der Berücksichtigung strategischer Vorgaben und technischer Möglichkeiten bestmöglich auszuschöpfen.

→ Feststellung

Durch die Neuausrichtung der IT bei der Stadt Bielefeld haben sich gegenüber der letzten IT-Prüfung der gpaNRW die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Steuerung zwar verbessert. Auffällig ist jedoch, dass die Stadt Bielefeld richtungweisende strategische Entscheidungen mit IT-Bezug noch nicht beschlossen hat.

Eine Kommune sollte ein IT-Betriebsmodell wählen, das geeignet ist, um die eigenen strategischen Ziele bestmöglich zu erreichen. Darüber hinaus muss sie eine wirksame IT-Steuerung implementieren. Daraus leiten wir folgende Anforderungen ab:

- *Die Kommune besitzt eine verbindliche IT-Strategie, die allen Beteiligten bekannt ist.*
- *Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt und die Funktion eng an die Verwaltungsführung angebunden.*
- *Der IT-Steuerung stehen alle erforderlichen Informationen über Ausstattung, Kosten, IT-Sicherheitsrisiken und IT-Projektstände zur Verfügung.*
- *Die IT-Leistungen können an den eigenen Anforderungen ausgerichtet werden.*
- *Es existieren konkrete Vorgaben an die Ersteller und Nutzer von IT-Leistungen. Die IT-Steuerung überprüft systematisch, dass diese eingehalten werden.*

Die **Stadt Bielefeld** lagert einen großen Teil ihrer operativen IT an ihre Tochter, die „Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB)“, aus. Über 43 Prozent der IT-Gesamtkosten der Kernverwaltung der Stadt Bielefeld entfallen auf Leistungen der SWB, deren Anteile zu 100 Prozent in städtischem Eigentum sind. Im Gesellschaftsvertrag sind die üblichen Mitbestimmungsrechte und Entscheidungsbefugnisse für die Stadt Bielefeld in den gesellschaftsrechtlich vorgegebenen Organen festgehalten.

Gleichzeitig hält die Stadt Bielefeld eigene Sach- und Personalressourcen vor, um ihre Arbeitsplätze mit IT auszustatten. Die IT der Stadt ist dabei organisatorisch in den Geschäftsbereich Organisationsentwicklung und IT-Steuerung sowie den Geschäftsbereich Informations- und Kommunikationstechnik aufgeteilt. Beide Geschäftsbereiche sind dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen zugeordnet, dessen Aufgaben in 2019 neu zugeschnitten wurden. Es ist dem Dezernat 1 und mithin der Leitung des Stadtkämmerers zugeordnet.

Somit hängen die Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten für eine wirtschaftliche, sichere und sachgerecht ausgerichtete IT bei der Stadt Bielefeld einerseits von der Zusammenarbeit mit der SWB ab. Andererseits stehen der Stadt Bielefeld eigene Ressourcen zur Verfügung, die überwiegend aus der Wiedereingliederung der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung IBB in die Kernverwaltung resultieren.

Dadurch, dass seit 2018 die städtische IT neu strukturiert, die vertragliche Grundlage mit der SWB optimiert sowie eine zentrale IT-Steuerung in der Kernverwaltung installiert worden sind, weist die Stadt im Gegensatz zur letzten IT-Prüfung der gpaNRW verbesserte Rahmenbedingungen für die IT-Steuerung auf. Allerdings besteht weiterhin konkretes Verbesserungspotential, um die Informationstechnik langfristig und nachhaltig am Bedarf der Stadt Bielefeld ausrichten zu können:

- Bislang wurde noch keine formalisierte und verbindliche IT-Strategie abgestimmt. Zwar existiert ein Entwurf der IT-Leitung, dessen endgültige Abstimmung im Verwaltungsvorstand wurde jedoch aufgrund der Corona-Situation auf unbestimmte Zeit verschoben. Dies gilt auch für den bereits angefertigten Entwurf einer übergeordneten städtischen Digitalisierungsstrategie. Die Verabschiedung des Strategiepapiers „Digitalisierung der Bielefelder Stadtverwaltung“ ist demnach bislang noch nicht erfolgt.

- Es fehlt ein zentrales IT-Berichtswesen, um die Steuerungsebenen mit relevanten Informationen zu versorgen. Diverse Erhebungssysteme liefern momentan verschiedene Ergebnisse zu Mengen und Kosten. Nach eigenen Angaben arbeitet die Stadt Bielefeld bereits an einer vereinheitlichten Datenbasis, die zentral gepflegt und ausgewertet werden soll.
- IT-Leistungen erfolgen bei der Stadt Bielefeld noch sehr anlassbezogen und geprägt durch Einzelentscheidungen. So war es nach Aussage der Stadt Bielefeld bislang nötig, dass wichtige Impulse durch die IT erfolgten, damit Aspekte der Digitalisierung überhaupt angestoßen werden konnten.
- In der Stadt Bielefeld wird die IT auch über dezentrale Koordinatoren unterstützt, die sich am Ticketsystem für Fehlermeldungen orientieren. Aufgrund unterschiedlicher Ausbildungen und Stellenbeschreibungen wird die IT in den Ämtern und Fachbereichen nicht einheitlich betreut.

Die Situation führt insgesamt dazu, dass die Steuerung der IT personenabhängig und langfristig nicht nachhaltig erfolgen kann. Eine systematische Herangehensweise der Beteiligten in Fragen der Informationstechnik, z.B. im Sinne einer verbindlichen IT-Strategie, erfolgt damit bei der Stadt Bielefeld nicht.

Die Stadt Bielefeld hat jedoch bereits einige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation angestoßen und umgesetzt:

- Ein „Digitalisierungsbüro“ in Ämterform außerhalb des Dezernats 1 soll etabliert werden, das Aspekte der Digitalisierung der Stadt Bielefeld aufgreift. Parallel hierzu soll im Dezernat 1 eine „Koordinierungsstelle“ entstehen, in der Aspekte der Digitalisierung der Verwaltung maßgeblich sein werden.
- Die Kosten von bedeutenden IT-Dienstleistungen der SWB wurden einem Benchmarking unterzogen. Dabei lag das Preisniveau des städtischen Hauptdienstleisters nach Aussagen der Stadt Bielefeld insgesamt unterhalb des Mittelwerts der Vergleichsmasse.
- Der Ausbau von Kooperationen mit kommunalen IT-Dienstleistern soll forciert werden. Beispielhaft ist hier bereits die Zusammenarbeit der SWB mit dem kommunalen IT-Dienstleister regio iT GmbH auf Ebene des Rechenzentrumsbetriebs zu nennen.
- Die bisherigen IT-Leistungsvereinbarungen der städtischen Organisationseinheiten mit den SWB sind in einem Rahmenvertrag gebündelt worden. Dieser enthält konkretisierende Anlagen zur Gremien- und Prozessstruktur und zur Kooperation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sowie einen Service-Katalog mit mehreren Serviceblättern, Service-Level-Agreements und einem Preisblatt. Leistungspflichten und Leistungsabruf werden konkretisiert um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen und eine Kalkulation und Abrechnung von Leistungen und Preisen auf Basis eines neuen Abrechnungsmodells zu ermöglichen. Zudem wurden IT-Benchmarks vereinbart sowie Haftungsregelungen und Regelungen zum Datenschutz. Der Rahmenvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, allerdings mit beiderseitigem Kündigungsrecht. Die vertraglichen Anpassungen wurden unter Berücksichtigung der Prüfbemerkungen aus dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes aus 2016 vorgenommen.

- Die Personalressourcen in der Organisationsentwicklung der Stadt Bielefeld sollen verstärkt werden. Dies soll nach Informationen der Stadt der Umsetzung des OZG und des Ausbaus des DMS dienen.

Wie weiter unten im Prüfungsbericht näher ausgeführt, ist im Gegensatz zu fast allen kreisfreien Städten, bei der Stadt Bielefeld die Verantwortung für die digitale Transformation noch nicht eindeutig geregelt. Zudem fehlt der Stadt Bielefeld eine formale und verabschiedete Digitalisierungsstrategie. Damit wird es der operativen IT der Stadt Bielefeld erschwert, sich an strategischen Vorgaben zu orientieren und ihre Arbeit an vorgegebenen Handlungsfeldern, Maßnahmen und einer konkreten Umsetzungsplanung ausrichten zu können. IT-Planungen und -Handlungen innerhalb der Stadt Bielefeld können damit nicht an gemeinsamen städtischen Zielen ausgerichtet werden. Vielmehr ist während der IT-Prüfung durch die gpaNRW der Eindruck entstanden, dass sich die Stadt Bielefeld in den letzten Jahren -zurecht- intensiv mit der grundlegenden Neuausrichtung der operativen IT befasst hat. Dies ist aus Sicht der nunmehr stark ansteigenden Anforderungen der digitalen Transformation zu begrüßen. Allerdings benötigt auch eine organisatorisch ertüchtigte IT nun eine verbindliche Orientierung für ihre operative Tätigkeit.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte kurzfristig eine formalisierte und verbindliche IT-Strategie beschließen, dessen Rahmen sich aus einer übergeordneten städtischen Digitalisierungsstrategie ergibt.

3.2 IT-Kosten

Die gpaNRW erhebt die Kosten für die IT-Leistungen, welche die Kernverwaltung in Anspruch nimmt. Dabei geht es nicht nur um die Kosten in der zentralen IT-Organisationseinheit, sondern auch um solche, die gegebenenfalls dezentral in Fachämtern etc. anfallen. Auch IT-Leistungen, die durch Externe erbracht werden, werden hier berücksichtigt.

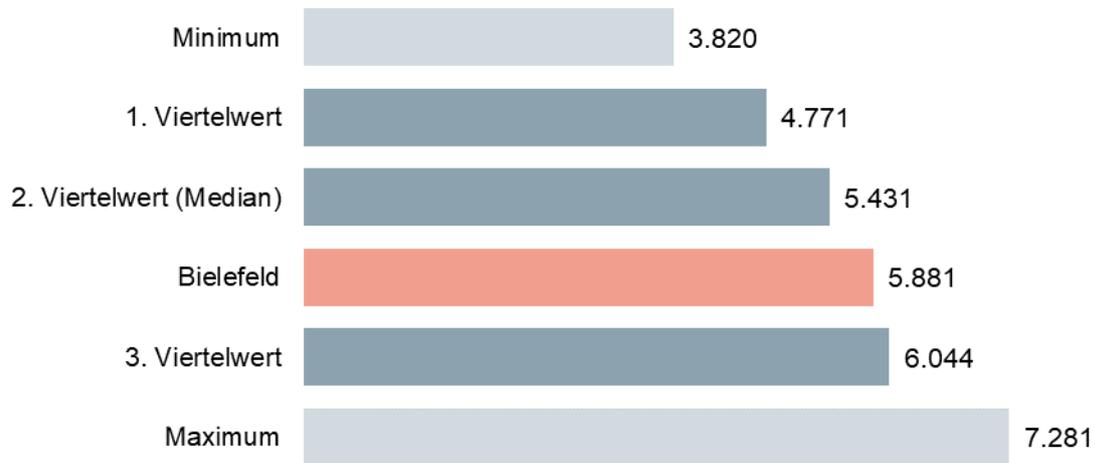
→ **Feststellung**

Die IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sind bei der Stadt Bielefeld erhöht. Unter Berücksichtigung individueller Faktoren sind sie jedoch etwas niedriger einzuschätzen. Besonders prägt die Wiedereingliederung des IT-Personals der IBB in die städtische Ämterstruktur in 2018 die Situation.

Die IT-Kosten einer Kommune sollten das Ergebnis eines gezielten Steuerungsprozesses sein. Sie hängen vom gewählten IT-Betriebsmodell und der Wirksamkeit der IT-Steuerung ab. Die Höhe der IT-Kosten sollte eine Korrelation zu den in Anspruch genommenen Leistungen bzw. den auszustattenden IT-Arbeitsplätzen erkennen lassen. Je höher die IT-Kosten ausfallen, desto höher ist der Anspruch, den dadurch erzielten Nutzen nachzuweisen.

Ausgangspunkt für die Analyse der IT-Kosten der **Stadt Bielefeld** sind die Kosten im Verhältnis zu den Arbeitsplätzen der Kernverwaltung, die mit IT auszustatten sind. Sie sind die Basis für einen interkommunalen Vergleich und der Maßstab für den notwendigen Ressourceneinsatz.

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die IT-Kosten der Stadt Bielefeld liegen leicht unter dem dritten Viertelwert. Sechs der geprüften kreisfreien Städte stellen ihren Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung zu noch höheren Kosten bereit. Um einzuschätzen, inwiefern das dargestellte Ergebnis den IT-Leistungen der Stadt Bielefeld tatsächlich gerecht wird, ist es erforderlich, nachstehende Vergleichsgrößen ergänzend zu betrachten:

- IT-Endgeräte:

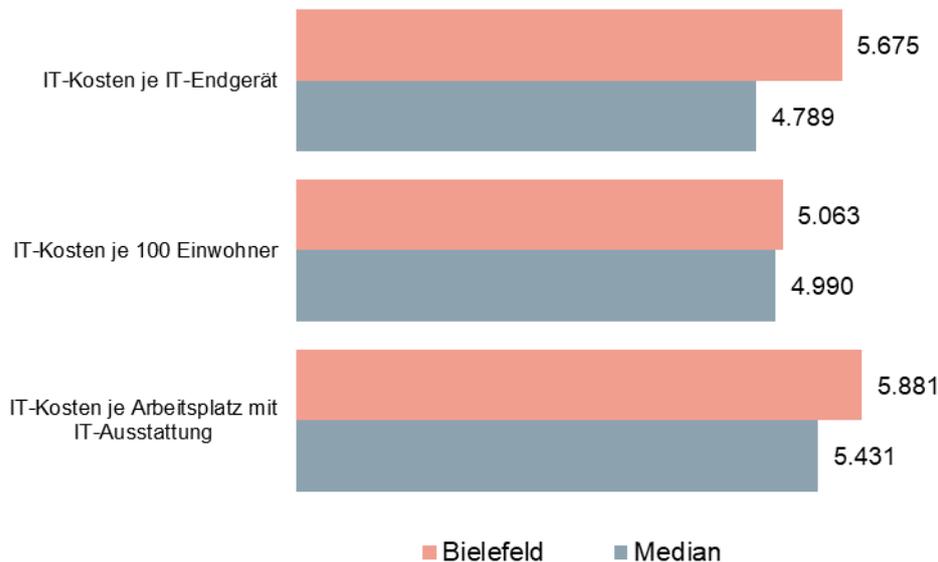
Die Anzahl der IT-Endgeräte geht über die Anzahl der mit IT auszustattenden Arbeitsplätze hinaus. Dies schließt beispielsweise auch Doppelausstattungen, Präsentations- und Schulungsgeräte sowie die Tablets der Verwaltung mit ein. Eine hohe Anzahl von IT-Endgeräten kann ein Merkmal für eine hohe Ausstattungsqualität sein. Zudem kann sie notwendig sein, um zusätzliche Bedarfe, wie beispielsweise in der gegenwärtigen Pandemiesituation, zu decken. Sie kann aber auch ein Hinweis auf einen unverhältnismäßig hohen Ressourceneinsatz sein.

- Einwohner:

Die Einwohnerzahl dient als Orientierungsgröße. Sie ermöglicht einen Vergleich unabhängig vom tatsächlichen Ressourceneinsatz. Sie berücksichtigt nicht, wie viele Sach- und Personalressourcen tatsächlich eingesetzt werden, um Verwaltungsaufgaben zu erledigen.

Wesentliche Erkenntnisse ergeben sich daraus, wie sich die IT-Kosten in den unterschiedlichen Bezugsgrößen darstellen und wie sie zueinander in Verbindung stehen:

IT-Kosten 2018 der Stadt Bielefeld in alternativen Bezugsgrößen im interkommunalen Vergleich in Euro



Die Kennzahlen der Stadt Bielefeld weisen eine grundsätzlich ähnliche Ergebnistendenz auf. Dennoch fällt auf, dass die Kosten in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sowie bei den IT-Endgeräten weiter über dem jeweiligen Median liegen als im Einwohnerbezug.

Dies liegt daran, dass die Bezugsgrößen unterschiedlich stark ausgeprägt sind:

- Die Stadt Bielefeld muss innerhalb der Kernverwaltung weniger Arbeitsplätze mit IT ausstatten als die meisten der geprüften Städte. Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner liegt mit 86 etwas unter dem Median von knapp 94.
- Die Stadt Bielefeld stellt zudem weniger IT-Endgeräte je auszustattendem Arbeitsplatz bereit als drei Viertel der geprüften kreisfreien Städte. Auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung entfallen 1,04 IT-Endgeräte. Der Median liegt bei 1,08 IT-Endgeräten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

IT-Kosten steigen oder fallen erfahrungsgemäß nicht proportional zur Zahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung oder IT-Endgeräte. Das liegt daran, dass die technische Grundinfrastruktur fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen verändern. Insofern fallen Kennzahlenwerte bei geringen Ausstattungsmengen, wie bei der Stadt Bielefeld, tendenziell negativer aus.

- Realistisch sind die IT-Kosten der Stadt Bielefeld deshalb etwas niedriger einzuordnen als es sich aus der Kennzahl in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung ergibt.

Zudem wirken weitere Faktoren auf die Kostensituation der Stadt Bielefeld. Sie ergeben sich aus dem Betriebsmodell der Stadt Bielefeld und der daraus resultierenden IT-Kostenstruktur.

Die IT-Kosten der Stadt Bielefeld setzen sich wie folgt zusammen:

IT-Kostenbestandteile der Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich 2018 in Prozent

	Personalkosten	Sachkosten	Gemeinkosten
Stadt Bielefeld	28	67	5
Interkommunaler Durchschnitt	28	67	5

Die Stadt Bielefeld weist im interkommunalen Vergleich eine durchschnittliche Kostenstruktur auf. Das IT-Betriebsmodell der Stadt Bielefeld zeichnet sich dabei durch eine teilweise Auslagerung von operativen IT-Aufgaben an die SWB aus. Über 43 Prozent der IT-Gesamtkosten der Kernverwaltung der Stadt Bielefeld entfallen auf entsprechende Leistungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Von den IT-Sachkosten der Stadt Bielefeld resultieren über 54 Prozent aus der Abnahme von Leistungen bei der SWB, die der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen. Im Unterschied dazu sind Leistungen eines kommunalen IT-Zweckverbandes oder von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen derzeit noch von der Mehrwertsteuer befreit. Da die meisten kreisfreien Städte in unterschiedlichem Umfang Leistungen von Zweckverbänden oder Eigenbetrieben abnehmen, fallen deren Kosten grundsätzlich geringer aus.

Allerdings stellen die von der Mehrwertsteuer befreiten Dienstleister ihre Leistungen nicht in vollem Umfang selbst her. Auch sie sind darauf angewiesen, einzelne Leistungen am Markt zu beziehen. Die darauf entfallende Mehrwertsteuer reichen sie, zumindest indirekt, über ihre Preise an die Kunden weiter. Dennoch ist der Anteil mehrwertsteuerpflichtiger Leistungen bei der Stadt Bielefeld durch die gewählte Betriebsform höher als bei den meisten kreisfreien Städten.

Würden die entsprechenden Kosten aus Vereinfachungsgründen um den halben Mehrwertsteueranteil reduziert, so wären die IT-Gesamtkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung für die Stadt Bielefeld bereits um fast 250 Euro geringer. Damit würde sie im interkommunalen Vergleich nur etwas über dem Median rangieren. Es ist damit zu rechnen, dass durch Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes künftig alle kommunalen IT-Dienstleister mehrwertsteuerpflichtig werden. Folglich ist zu erwarten, dass dieser Kostennachteil für die Stadt Bielefeld zukünftig entfällt.

- Realistisch sind die IT-Gesamtkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung bei der Stadt Bielefeld auch aufgrund der Mehrwertsteuersituation niedriger einzuschätzen als dies die Kennzahlen suggerieren.

Die Kosten resultieren auch indirekt aus dem bereitgestellten Leistungsniveau der SWB. Beispielsweise hat die gpaNRW bei der Stadt Bielefeld ein äußerst hohes technisches Sicherheitsniveau festgestellt, welches maßgeblich auf kostenintensive Maßnahmen der SWB zurückzuführen ist. Da für die Stadt Bielefeld mittlerweile eine hohe Kosten- und Leistungstransparenz in der Abrechnung der SWB besteht, kann sie über die Angemessenheit der Preise grundsätzlich gut urteilen. Sie könnte jederzeit über die Veränderung bei Leistungsmenge und -güte gegensteuern. Konkret könnte sie bei den Vertragsinhalten nachjustieren, um ihre IT-Kosten zu reduzieren. Dies kann aber auch zu Lasten der bereitgestellten Qualität gehen.

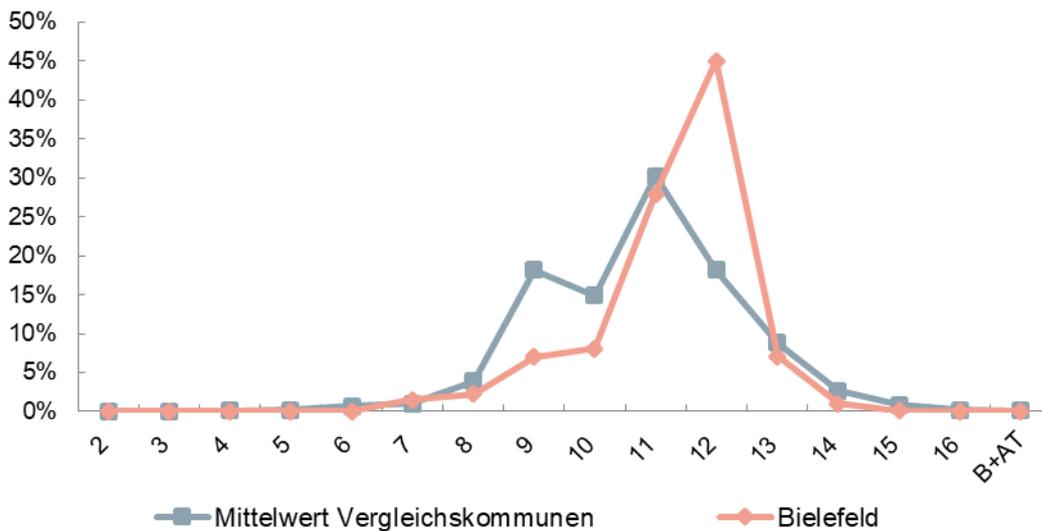
Trotz eines vergleichsweise durchschnittlichen Personalkostenanteils fallen bei der Stadt Bielefeld die Personalkosten in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung mit rund 1.970 Euro

höher aus als der Median aller geprüften kreisfreien Städte mit 1.461 Euro. Im direkten Vergleich zu den kreisfreien Städten mit einem ähnlichen Betriebsmodell wie die Stadt Bielefeld stellen ihre Personalkosten sogar das Maximum.

Die in 2018 umgesetzte Wiedereingliederung der bisherigen „Informatik-Betrieb Bielefeld“ in die städtische Ämterstruktur wirkt hier besonders nach. Denn das bisher bei der IBB angesiedelte IT-Personal wurde vollständig von der Kernverwaltung der Stadt Bielefeld in die neue IT-Organisationsstruktur übernommen. Hierdurch ist auch der, im Vergleich mit ähnlich aufgestellten Städten, sehr hohe Anteil an zentralen Stellenanteilen bei der Stadt Bielefeld von 73 Prozent zu erklären.

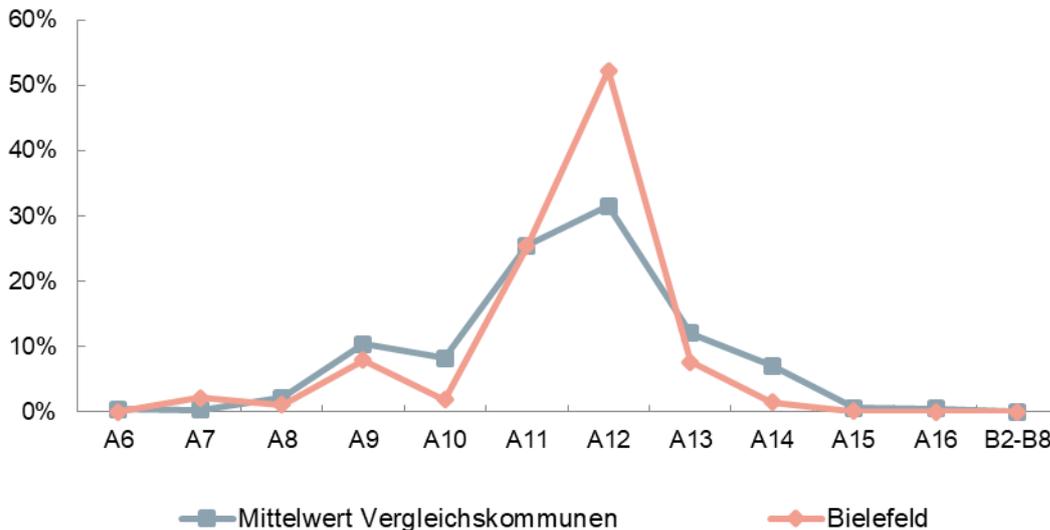
Ob die Personalkosten angemessen sind hängt auch davon ab, ob sie durch die Zahl an Mitarbeitern oder durch deren Vergütung bzw. Besoldung entstehen. Vereinfachend haben wir dazu die in der Wertigkeit annähernd vergleichbaren Vergütungs- und Besoldungsgruppen zusammengefasst. Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsmodelle und den damit verbundenen unterschiedlichen Aufgabenspektren bei den kreisfreien Städten, eignet sich dieser Vergleich als Indikator.

Aggregiertes Besoldungs- und Vergütungsniveau der Stadt Bielefeld 2018 im interkommunalen Vergleich



Das Besoldungs- und Vergütungsniveau der Stadt Bielefeld ist überdurchschnittlich. Auffällig ist dabei vorrangig das Besoldungsniveau. Über zwei Drittel der mit IT-beauftragten zentralen und dezentralen Vollzeitstellen der Stadt Bielefeld sind Beamtenstellen. Wie die nachstehende Grafik verdeutlicht, ist der Anteil in der Besoldungsgruppe A12 besonders hoch.

Besoldungsniveau der Stadt Bielefeld 2018 im interkommunalen Vergleich



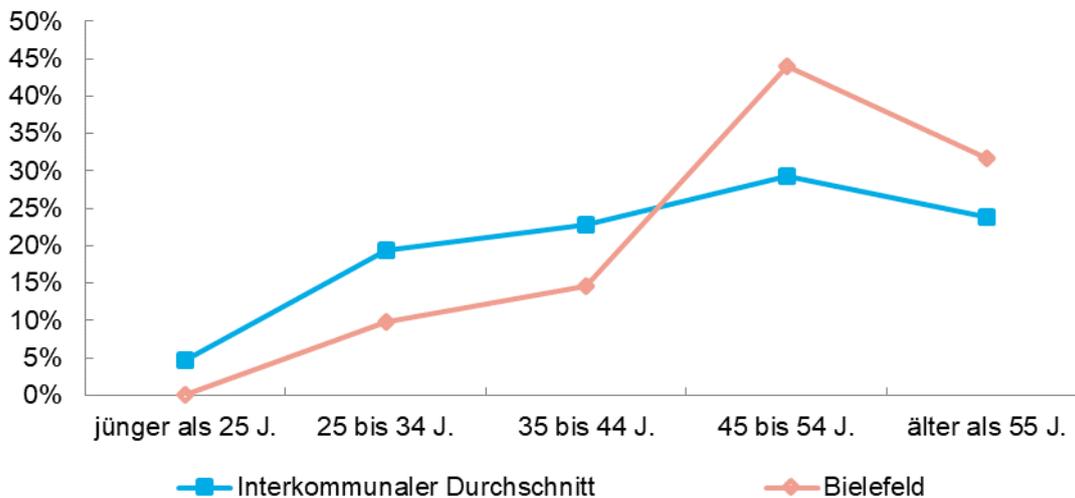
Dies wirkt sich belastend auf die IT-Personalkosten der Stadt Bielefeld aus. Letztendlich ist die Bewertung der Stellen vom jeweiligen Aufgabenzuschnitt einer Kommune abhängig. Zwar hält die Stadt Bielefeld damit für die Mitarbeiter in der IT im Vergleich wesentlich mehr finanzielle Anreize bereit, was bei der Neugewinnung ebenso von Vorteil sein kann wie für die Bindung von IT-Fachpersonal. Allerdings kommt für die Stadt Bielefeld hinzu, dass das bisherige Personal der IBB in die Ämterstruktur eingegliedert worden ist. Dies ist nach Angaben der Stadt zahlenmäßig weitestgehend ähnlich mit der vorherigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung IBB.

So kommt es, dass auf eine IT-Vollzeitstelle bei der Stadt Bielefeld rein rechnerisch knapp 44 zu betreuende Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung entfallen. Damit liegt die Zahl entfernt von der statistischen Mitte aller kreisfreien Städte. Im eingeschränkten Vergleich mit den kreisfreien Städten mit einem ähnlichen Betriebsmodell stellt die Stadt Bielefeld sogar das Minimum. Dies auch in Bezug auf die zu betreuenden IT-Endgeräte. Das heißt, dass die Stadt Bielefeld für gleiche Aufgaben mehr zentrales und dezentrales IT-Personal einsetzt als die meisten Vergleichskommunen. Damit ist neben dem überdurchschnittlichen Besoldungs- und Vergütungsniveau auch die hohe Personalausstattung ursächlich für die Kostensituation der Stadt Bielefeld.

Einerseits ist es aber wichtig ausreichende oder sogar redundante Personalkapazitäten vorzuhalten, um den operativen IT-Betrieb zu sichern. Allerdings gilt dies insbesondere für diejenigen Städte, die ihre IT weitestgehend selbst bereitstellen. Unabhängig davon steigt aber der Personalbedarf aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung und dem damit einhergehenden Aufgabenspektrum für alle Städte, unabhängig vom jeweiligen Betriebsmodell, an.

Trotzdem könnte sich die Personalsituation kurz- bis mittelfristig wegen der aktuellen Altersstruktur beim IT-Personal von selbst entschärfen:

Altersgruppenverteilung beim IT-Personal der Kernverwaltung der Stadt Bielefeld 2018 in Prozent



Zwar ist die hohe Altersstruktur des IT-Personals der Stadt Bielefeld aus Sicht der langfristigen Handlungsfähigkeit problematisch. Unter Berücksichtigung, dass die Stadt überdurchschnittlich viel Personal einsetzt, kann dies jedoch auch von Vorteil sein. Denn allein durch die bereits jetzt verstärkt auftretende natürliche Fluktuation wird der Personalstamm der IT in der Stadt Bielefeld perspektivisch kleiner. Die Stadt Bielefeld kann jetzt noch ihre auskömmliche Personalsituation nutzen, um die organisatorischen Weichen dafür zu stellen, dass sie zukünftig mit weniger Personal die Anforderungen der Digitalisierung stemmen kann. Damit steigt kurzfristig auch der Druck die Digitalisierung innerhalb der IT-Organisationseinheit voranzutreiben.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte ihre IT-Stellenanteile sowie das Besoldungs- und Vergütungsniveau überprüfen. Sie sollte ihre jetzigen Personalressourcen vorausschauend einsetzen, um zukünftig mit weniger Personal die steigenden Anforderungen der Digitalisierung stemmen zu können.

Weitergehende Analysen und entsprechende Empfehlungen nimmt die gpaNRW im Folgenden auf Ebene der zugrundeliegenden Leistungsfelder vor. Um diese monetär abbilden und interkommunal vergleichen zu können, hat die gpaNRW eine eigene IT-Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Leistungsfeld gehörenden Kosten, entweder direkt oder indirekt über eine Umlage, einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen.

Bei den Leistungsfeldern der kommunalen IT unterscheidet die gpaNRW zunächst zwischen IT-Grunddiensten und Fachanwendungen.

3.2.1 IT-Grunddienste

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz in einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten für nachstehende Bereiche erfasst:

- IT-Standardarbeitsplätze

- Telekommunikation
- Drucken am Arbeitsplatz

Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Die Kosten für die IT-Grunddienste der Stadt Bielefeld machen rund 48 Prozent der gesamten IT-Kosten aus. Sie stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

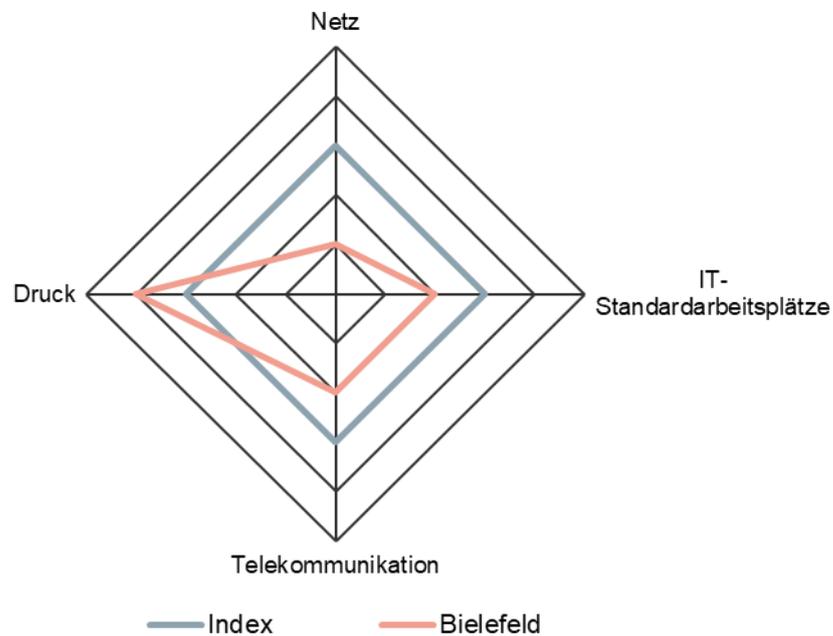
Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung 2018 in Euro



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen. Die Stadt Bielefeld liegt mit ihren Kosten für die IT-Grunddienste mit 2.823 Euro in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung leicht über dem interkommunalen Medianwert von 2.625 Euro. Im eingeschränkten Vergleich mit den Städten, die ein ähnliches Betriebsmodell wie die Stadt Bielefeld aufweisen, liegen die Kosten für die IT-Grunddienste sogar unter dem Median. Unter Berücksichtigung der relativierenden Faktoren, die bereits oben genannt wurden, fallen die Kosten für die Stadt Bielefeld noch etwas geringer aus.

Das nachstehende Netzdiagramm stellt grob die Kostensituation für die Stadt Bielefeld in den einzelnen Leistungsfeldern innerhalb der IT-Grunddienste dar. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert bedeutet überdurchschnittlich hohe Kosten. Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert hingegen Kosten, die unter dem interkommunalen Durchschnitt liegen.

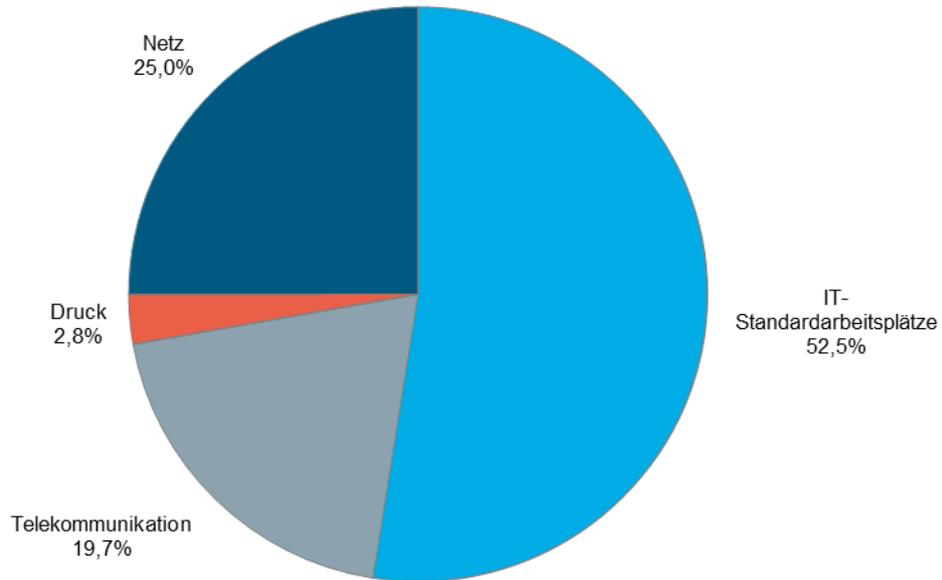
Kostensituation in den Leistungsfeldern der IT-Grunddienste in der Stadt Bielefeld in 2018



Äußerst hohe Netzkosten und überdurchschnittlich hohe Kosten bei den IT-Standardarbeitsplätzen sowie der Telekommunikation können in der Stadt Bielefeld durch unterdurchschnittliche Druckkosten nicht aufgefangen werden. In den Kosten für die IT-Grunddienste sind bereits Aufwendungen für zentrale Rechnersysteme der SWB GmbH enthalten. Sie umfassen Kosten im Zusammenhang mit Servern, zentralen Speichersystemen, Datenbanken etc.. Aufgrund der Auslagerung der operativen IT-Aufgaben an die SWB fallen für die Stadt Bielefeld hier keinerlei eigene Kosten an.

Die nachfolgende Grafik gibt Aufschluss darüber, wie stark der Einfluss der vorgenannten Leistungsfelder auf die Kostensituation innerhalb der IT-Grunddienste der Stadt Bielefeld ist.

Kostenverteilung innerhalb der IT-Grunddienste der Stadt Bielefeld im Jahr 2018



Bis auf die geringen Druckkosten haben alle Leistungsfelder der IT-Grunddienste einen beachtlichen Einfluss auf die Kosten. Davon sind mehr als drei Viertel Sachkosten, von denen wiederum mehr als 54 Prozent aus Leistungen der SWB resultieren. Sie sind eine direkte Folge der Aufgabenauslagerung an den städtischen IT-Dienstleister und enthalten bereits die Kosten für die zentralen Rechnerysteme der SWB. Zudem ist die Mehrwertsteuer inbegriffen, wie bereits oben geschildert.

Nach Angaben der Stadt Bielefeld sind mittlerweile die Vertragskonditionen in der Beziehung zwischen Stadt und SWB optimiert worden. Durch Service-Level-Agreements und klare Leistungs- und Kostenvorgaben wird damit ein neues Maß an Transparenz und Verursachungsgerechtigkeit erreicht. Der Stadt Bielefeld eröffnen sich hierdurch neue Möglichkeiten, ihre IT bedarfsgerecht steuern und damit auch ihre IT-Kosten beeinflussen zu können.

Die Sachkosten bei den IT-Grunddiensten der Stadt Bielefeld sind zu etwa 40 Prozent durch Erträge von Konzerntöchtern für IT-Leistungen seitens der Kernverwaltung gedeckt. Rein rechnerisch decken diese Erträge rund 17 Prozent der gesamten IT-Kosten der Stadt ab. Nur eine kreisfreie Stadt liegt bei diesem Anteil noch höher als die Stadt Bielefeld. Wie bereits oben beim IT-Betriebsmodell und der -Steuerung angedeutet, bemüht sich die Stadt Bielefeld momentan auch um eine weitere Verbesserung der entsprechenden Leistungsverrechnung und Vertragsbeziehungen zwischen städtischen Organisationseinheiten.

3.2.2 Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

Die Fachanwendungskosten der Stadt Bielefeld machen einen Anteil von rund 52 Prozent der gesamten IT-Kosten aus. Sie stellen sich im Vergleich zu den übrigen kreisfreien Städten wie folgt dar:

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung 2018 in Euro



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen. Die Fachanwendungskosten der Stadt Bielefeld sind mit 3.058 Euro in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung hoch und liegen nur knapp unter dem dritten Viertelwert von 3.085 Euro. Im eingeschränkten Vergleich mit den kreisfreien Städten, die ein ähnliches Betriebsmodell aufweisen, liegen die Fachanwendungskosten der Stadt Bielefeld hingegen unter dem Median. Unter der Berücksichtigung der oben genannten relativierenden Faktoren fallen die Kosten für die Stadt Bielefeld noch etwas geringer aus.

Über die Hälfte der IT-Kosten für Fachanwendungen sind in der Stadt Bielefeld Sachkosten. Mit 1.887 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegen die Sachkosten nur unwesentlich über dem interkommunalen Median von 1.742 Euro.

Im direkten Vergleich zu den kreisfreien Städten mit einem ähnlichen Betriebsmodell wie die Stadt Bielefeld ist der Anteil der Personalkosten bei den Fachanwendungen mit 28 Prozent maximal. Dies gilt auch für die Personalkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Daraus folgt, dass die Stadt Bielefeld, anders als die übrigen Städte mit einer ähnlichen IT-Auslagerung, bei ihren Fachanwendungen stark auf eigenes Personal setzt.

Wie bereits oben auf Gesamtkostenebene dargestellt ist nicht nur das Besoldungs- und Vergütungsniveau der Stadt Bielefeld auffällig, sondern auch die Anzahl der IT-Stellenanteile. Mehr als die Hälfte aller ermittelten IT-Stellenanteile der Stadt Bielefeld entfallen auf die Fachanwendungen. Dies wird, im Vergleich zu den anderen Städten mit insgesamt ähnlicher Auslagerungssituation, nur noch von einer kreisfreien Stadt übertroffen. Die personellen Auswirkungen der Wiedereingliederung der bisherigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung IBB samt Personal in die Kernverwaltung der Stadt Bielefeld machen sich auch hier bemerkbar.

3.3 Digitalisierung

Die Digitalisierung bedeutet die Neugestaltung der Verwaltung vor dem Hintergrund der veränderten technischen Möglichkeiten. Sie bietet die Chance, öffentliche Ressourcen effizienter und zielgenauer einzusetzen.

Der Gesetzgeber hat wichtige Schritte hin zur digitalen Verwaltung entwickelt. Sie münden im E-Government Gesetz (EGovG) NRW und dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Online-Zugangsgesetz, OZG) sowie weitere flankierenden Vorschriften.

Ziel des EGovG ist es, rechtliche Hindernisse abzubauen, um so die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern. Es soll einen einheitlichen Rechtsrahmen für eine Medienbruchfreie elektronische Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern schaffen. Das OZG verfolgt das Ziel, das Onlineangebot an Verwaltungsleistungen zu verbessern und zu erweitern. So müssen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene bis Ende 2022 insgesamt 575 definierte Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale angeboten werden.

Damit fordert der Gesetzgeber zunächst vorrangig die Digitalisierung des Angebotes, also die Kommunikation nach außen, mit den Bürgern. Aus Sicht der Verwaltungen ist es allerdings mindestens ebenso wichtig, die digitalen Services auch intern sicherzustellen. Nur so kann sie die Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen und zum eigenen Vorteil nutzen. Medienbrüche, also die Wechsel vom digitalen Format in ein analoges und umgekehrt, stehen effizienten Arbeitsabläufen entgegen.

Zudem macht es Verwaltungen flexibler, wenn sie Leistungen ebenso unabhängig von Ort und Zeit erstellen können, wie die Bürger sie in Anspruch nehmen. Wie wichtig diese Flexibilität sein kann, macht die seit März 2020 herrschende Corona-Pandemie deutlich. Engpass sind dabei weniger die mobilen Arbeitsplätze, sondern die dahinterliegenden Strukturen, wie beispielsweise elektronische Akten und Dokumentenmanagementsysteme (DMS).

Auch in der Zeit nach der Corona-Pandemie werden Beschäftigte, Bürger und Unternehmen höhere Erwartungen an die Verwaltungen haben als noch vor der Krise. Schließlich haben sich notgedrungen alle mit den Möglichkeiten befasst, ihre Angelegenheiten mit der Verwaltung digital zu klären sowie Familie und Beruf mittels Homeoffice besser miteinander zu vereinbaren. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, müssen Verwaltungen daher ihre digitalen Leistungen etablieren und erweitern.

Zukunftsfähig sein bedeutet auch, dem demografischen Wandel so zu begegnen, dass die Verwaltung handlungsfähig bleibt. Risiken für deren Handlungsfähigkeit ergeben sich vor allem aus einer Personalstruktur, in der ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht ein Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Nicht nur der Verlust von Fachwissen und Fähigkeiten muss bewältigt werden, sondern auch mehr und komplexer werdende Aufgaben für das verbleibende Personal. Für die öffentliche Hand wird es zudem schwieriger, anforderungsgerechtes Personal zu gewinnen und dauerhaft zu halten.

Die Digitalisierung kann die Probleme zwar nicht allein lösen, bietet aber die notwendige Grundlage, diesen zu begegnen. So können beispielsweise

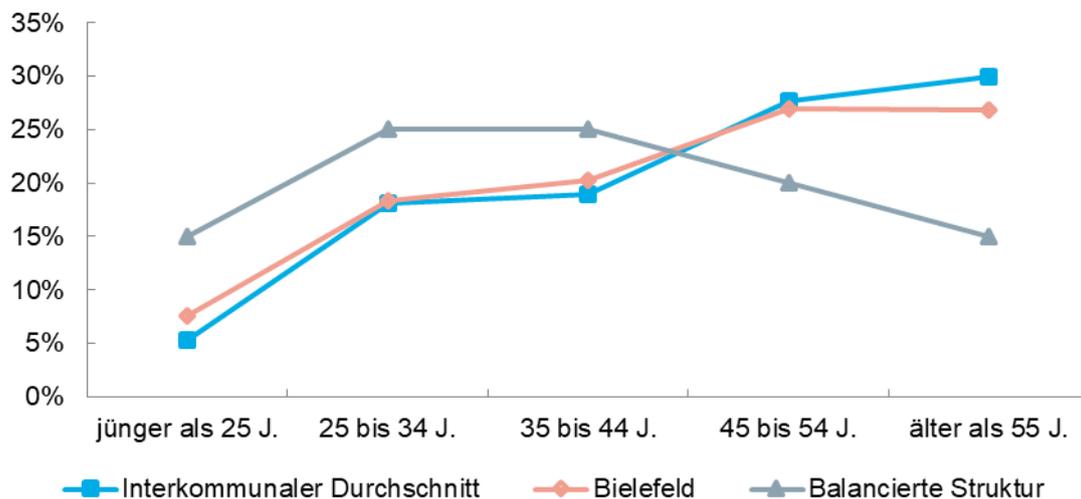
- Personalabgänge durch digitalisierte, optimierte Prozesse zumindest in Teilen kompensiert werden,
- Abläufe durch dokumentierte, strukturierte und digitale Prozessabläufe gesichert werden,
- Wissen durch Archivierungs- und Dokumentenmanagementsysteme erhalten und schneller verfügbar gemacht werden sowie
- die Attraktivität als Arbeitgeber über digitale Arbeitsangebote gesteigert werden.

3.3.1 Demografische Ausgangslage

Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (Fraunhofer IAO)² empfiehlt eine balancierte Altersstruktur innerhalb einer Verwaltung, um eine langfristige Handlungsfähigkeit gewährleisten zu können. Dabei handelt es sich um ausgewogene Struktur, in der alle Altersgruppen ungefähr gleich stark vertreten sind. Jede Altersgruppe kann so theoretisch durch die jeweils nachfolgende Gruppe ersetzt werden, sofern kontinuierlich Nachwuchskräfte eingestellt werden. Die gpaNRW knüpft daran an und stellt die Altersstruktur der Stadt Bielefeld der balancierten Altersstruktur sowie der durchschnittlichen Altersstruktur der übrigen kreisfreien Städte gegenüber.

Je alterszentrierter eine Personalstruktur ist und je eher klassische Personalmaßnahmen ihre Wirkung verfehlen, desto stärker sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung in den Fokus der Entscheidungsträger rücken.

Altersgruppenverteilung in der Kernverwaltung der Stadt Bielefeld 2018 in Prozent



² Hartmut Buck, Bernd Dworschak und Alexander Schletz: Analyse der betrieblichen Altersstruktur. Fraunhofer IAO (Hrsg.), 2005 (abgerufen am 23. Mai 2018) http://www.ruhr-uni-bochum.de/imperia/md/content/zda/infopool/alterstrukturanalyse_iao_1_.pdf

Die Altersstruktur der Stadt Bielefeld ist nah am interkommunalen Durchschnitt der kreisfreien Städte. Sie liegt, ebenso wie bei den meisten der geprüften Städte, weit oberhalb einer balancierten Altersstruktur.

- Die Altersgruppenverteilung offenbart bei der Stadt Bielefeld eine nicht ausgewogene, weil alterszentrierte Personalstruktur. Sie gibt einen zusätzlichen Anlass, die Digitalisierung innerhalb der Stadtverwaltung voranzutreiben.

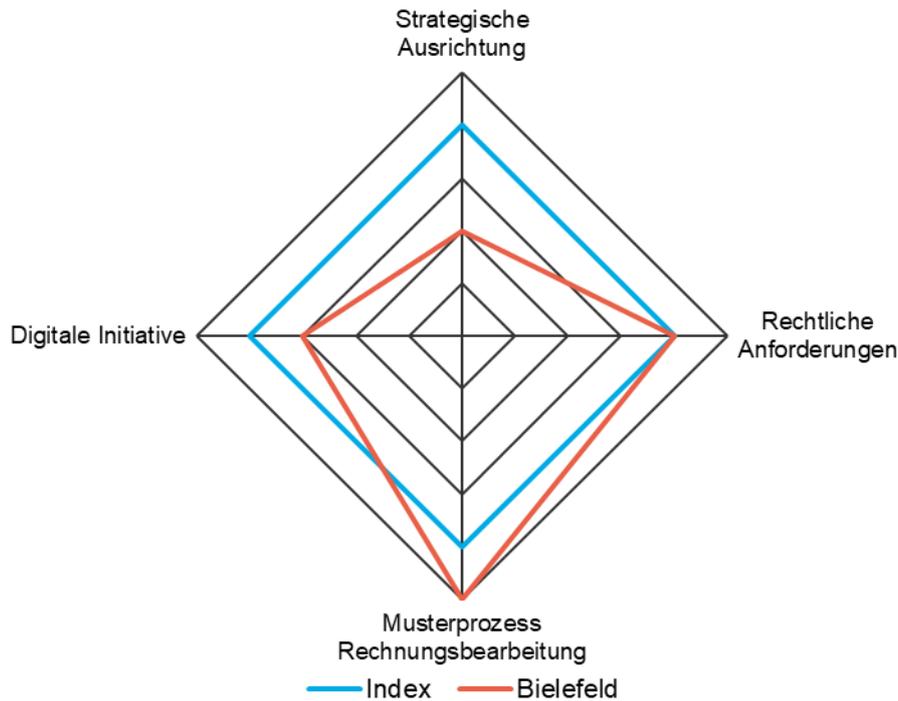
3.3.2 Stand der Digitalisierung

Die gpaNRW bemisst den Stand der Digitalisierung der Verwaltung anhand ausgewählter Aspekte in vier Themenfeldern:

- **Strategische Ausrichtung:** Inwiefern wird die digitale Transformation der Verwaltung gesteuert?
- **Rechtliche Anforderungen:** Inwieweit erfüllt die Verwaltung die rechtlichen Anforderungen des EGovG und OZG?
- **Musterprozess Rechnungsbearbeitung:** Inwieweit wird der Prozess der Rechnungsbearbeitung durch IT unterstützt?
- **Digitale Initiative:** Was leistet die Verwaltung über die rechtlichen Verpflichtungen hinaus?

Das folgende Netzdiagramm zeigt den Digitalisierungsstand der Stadt Bielefeld in den vorgeannten Themenfeldern. Innenliegende Werte bedeuten eine geringe Ausprägung, außenliegende Werte eine hohe Ausprägung. Die Indexlinie gibt Orientierungswerte wieder. Dabei handelt es sich, abhängig vom gewerteten Aspekt, entweder um einen durch die gpaNRW gesetzten Mindestwert oder um einen interkommunalen Durchschnittswert.

Stand der Digitalisierung in der Stadt Bielefeld



- ➔ Die Stadt Bielefeld kann ihre digitale Transformation noch nicht an einer strategisch-formalisierten Basis ausrichten. Bei den rechtlichen Anforderungen sowie der elektronischen Rechnungsbearbeitung bestehen wenige Anhaltspunkte für die Stadt sich weiter zu verbessern. Allerdings ist die Stadt Bielefeld bislang, über die rechtlichen Anforderungen hinaus, vergleichsweise wenig initiativ gewesen.

Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre Erkenntnisse zu den einzelnen Aspekten im Detail.

3.3.2.1 Strategische Ausrichtung

Die Digitalisierung ist eine interdisziplinäre Aufgabe. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn Verantwortlichkeiten klar geregelt und in der organisatorischen Struktur der Verwaltung verankert sind. Die gpaNRW prüft, inwiefern die Verwaltung ihre digitale Transformation steuert.

➔ **Feststellung**

Der digitalen Transformation der Stadt Bielefeld fehlt eine ausreichende strategische Grundlage. Dadurch ist der langfristige Erfolg der digitalen Transformation ihrer Verwaltung gefährdet.

Um eine gute Grundlage für eine zielgerichtete Digitalisierung zu haben, sollte eine Kommune nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Eine Kommune sollte die Verantwortung für die digitale Transformation regeln und die dahinterstehende Funktion mit hinreichenden Weisungsrechten ausstatten.*

- *Eine Kommune sollte eine verbindliche und allen Beteiligten bekannte Strategie zur digitalen Transformation haben und diese kontinuierlich fortschreiben.*
- *Eine Kommune sollte eine verbindliche „Roadmap“ zur digitalen Transformation der Verwaltung besitzen. Darin ist festzulegen welche Projekte in welchem Zeitraum geplant und umgesetzt werden.*
- *Eine Kommune sollte ihre Beschäftigten frühzeitig und systematisch in die digitale Transformation einbinden. Dazu sollte sie den zu erwartenden Nutzen aus Sicht der Beschäftigten aufzeigen und ihre Erfahrungen und Ideen nutzen. Darüber hinaus sollte die Kommune ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für neue Verfahren und Workflows adäquat anleiten und qualifizieren.*

Bei der **Stadt Bielefeld** werden diverse Digitalisierungsprojekte, in erster Linie durch den Bereich „IT-Steuerung“ unter Beteiligung weiterer Bereiche des „Amtes für Organisation, IT und Zentrale Dienste“ sowie der jeweils betroffenen Fachbereiche durchgeführt. Parallel bestehen dezentrale Zuständigkeiten, beispielsweise im Rahmen der Beteiligung am Modellprojekt des Landes oder für die Digitalisierung der Stadtgesellschaft. Die Verantwortung für die einzelnen Aspekte der Digitalisierung wird durch die jeweiligen Dezernatsleitungen wahrgenommen.

Im Gegensatz zu nahezu allen kreisfreien Städte ist die Verantwortung für die digitale Transformation bei der Stadt Bielefeld damit noch nicht eindeutig geregelt. Der Stadt Bielefeld fehlt es an einer zentralen Bündelung der unterschiedlichen Projekte und Bestrebungen mit Bezug zur Digitalisierung. In vielen kreisfreien Städten wurde hierfür ein Chief Digital Officer (CDO) oder eine vergleichbare Funktion eingerichtet. Die organisatorische Zuordnung sowie inhaltliche Ausgestaltung variiert jedoch. Grundsätzlich ist eine zentrale Koordinierung zu begrüßen, um von Synergieeffekten und Wissenstransfer profitieren zu können. Für die Koordinierung muss aber nicht zwangsläufig eine eigene Funktion geschaffen werden. Sie kann z. B. durch eine, dem Verwaltungsvorstand zugeordnete, „Lenkungsgruppe“ oder andere Stellen wahrgenommen werden.

Die bisherige digitale Transformation der Stadtverwaltung Bielefeld ist das Ergebnis einzelner Projekte. Eine formale, umfassende Strategie sowie eine verbindliche „Roadmap“ liegen ihr nicht zugrunde. Mehr als zwei Drittel der kreisfreien Städte besitzen dazu bereits eine einheitliche, formale Grundlage. Die Stadt Bielefeld hat den Handlungsbedarf erkannt und zwischenzeitlich zumindest ein entsprechendes Strategiepapier in den finalen Abstimmungsprozess gebracht.

Eine digitale Strategie legt fest, welche Ziele in einem definierten Zeitrahmen mit welchen Mitteln realisiert werden sollen. Eine „Roadmap“ ist in der Regel ein Bestandteil dieser Strategie. Darin werden die Projektabläufe zeitlich so festgelegt, dass die strategischen Ziele erreicht werden können. Diese Vorgaben dienen dazu, die notwendigen Ressourcen identifizieren zu können und diese nach festgelegter Priorität auf mittel- und langfristige Ziele auszurichten. Zudem muss sich eine Kommune bei der Strategieentwicklung damit befassen, wie sie Risiken minimieren und Chancen bestmöglich nutzen kann. Ohne diese strategischen Festlegungen besteht für die Stadt Bielefeld die Gefahr, dass die Ressourcen verwaltungsweit nicht effizient eingesetzt werden. Entscheidungen, die in einzelnen Projekten gefällt werden, können auch Auswirkungen auf nachfolgende Projekte haben und somit den Weg der Digitalisierung mitbestimmen

bzw. einschränken. Es ist daher von großer Bedeutung, dass alle Projekte in einem großen Zusammenhang gesehen werden. Darüber hinaus muss sich der Erfolg der digitalen Transformation an den gesetzten Strategiezielen messen lassen können.

Die Mitarbeiter der Stadt Bielefeld werden nach eigener Angabe bei relevanten Projekten der Digitalisierung über das Intranet informiert. Darüber hinaus erfolgen weitergehende Überlegungen, in welcher Form Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch enger bei der Umsetzung digitaler Vorhaben begleitet und „mitgenommen“ werden können. Hierzu will man sich evtl. externer Unterstützung (z.B. für ein Konzept) bedienen und sicherstellen, dass auch weitergehende Auswirkungen, z. B. auf Arbeitsplätze, Fortbildungsbedarfe etc. mitgedacht werden. Die gpaNRW bestärkt die Stadt Bielefeld darin, ein ganzheitliches Kommunikations- und Qualifikationskonzept zu erstellen. Durch die Beteiligung und Qualifikation der Beschäftigten kann eine hohe Akzeptanz der Strategie sowie eine erfolgreiche Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen erreicht werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte die Verantwortung für die digitale Transformation eindeutig übernehmen. Sie sollte zudem ihre Einzelprojekte der Digitalisierung in einer Roadmap festlegen und eine formale Digitalisierungsstrategie beschließen.

3.3.2.2 Umsetzung rechtlicher Anforderungen

Das EGovG und das OZG stellen klare Anforderungen an die kommunale Digitalisierung.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bielefeld kommt den meisten Anforderungen des EGovG nach. Im Hinblick auf eine fristgerechte Umsetzung des OZG ist sie in konzeptioneller Hinsicht schon weiter als die meisten Vergleichskommunen.

Die gpaNRW hat wesentliche Aspekte aufgegriffen, die seitens einer Kommune bereits erfüllt sein müssen oder zumindest angegangen werden sollten:

- **Elektronischer Zugang:** Eine Kommune hat einen elektronischen Zugang zur Verwaltung eröffnet und die Zugangswege veröffentlicht. Sie muss eine Verschlüsselung anbieten und elektronische Dokumente hierüber empfangen können.
- **De-Mail:** Eine Kommune hat einen De-Mail Zugang eröffnet.
- **Online-Angebot:** Eine Kommune stellt auf ihrer Homepage einen Großteil ihrer Dienstleistungen als Online-Service oder Formular elektronisch bereit.
- **E-Payment:** Eine Kommune bietet elektronische Bezahlungsmöglichkeiten an.
- **Elektronische Rechnungen:** Eine Kommune kann Rechnungen im XRechnung-Format empfangen und verarbeiten.
- **„Roadmap“ OZG:** Eine Kommune sollte einen Fahrplan für die fristgerechte Umsetzung des OZG besitzen.

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, inwieweit die **Stadt Bielefeld** die vorgenannten Anforderungen erfüllt und wie es im Vergleich dazu bei den übrigen kreisfreien Städten aussieht:

Überblick über die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen im Jahr 2020

Anforderung	Status der Stadt Bielefeld	Wie viele kreisfreie Städte erfüllen diese Anforderungen?
Elektronischer Zugang	teilweise erfüllt	18 von 23
De-Mail	erfüllt	22 von 23
Online-Angebot	erfüllt	11 von 23
E-Payment	erfüllt	22 von 23
Elektronische Rechnungen	erfüllt	15 von 23
Roadmap OZG	erfüllt	9 von 23

Die Stadt Bielefeld erfüllt die meisten der gesetzlichen Anforderungen. Sie gehört zwar zu den wenigen kreisfreien Städten, die den rechtlichen Anforderungen zum elektronischen Zugang noch nicht hinreichend nachkommt. Die Stadt Bielefeld wird jedoch der Intention des Gesetzgebers insgesamt besser gerecht, als die meisten kreisfreien Städte.

Wie fast alle kreisfreien Städte hat auch die Stadt Bielefeld einen elektronischen Zugang zur Verwaltung eröffnet. Die notwendigen Angaben sind detailliert auf der Startseite des Internetauftritts unter dem Stichwort „Kontakt“ verlinkt. Dabei sind alle wesentlichen Zugangsmodalitäten genannt. Unverschlüsselte, aber bereits qualifiziert elektronisch signierte Dokumente (z. B. durch Nutzung eines „neuen Personalausweises“ nPA) können allerdings noch nicht empfangen werden. Dies bedeutet, dass die Stadtverwaltung Bielefeld Dokumente, für die die Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift vorgeschrieben ist, noch nicht auf elektronischem Weg empfangen kann.

Darüber hinaus bietet die Stadt Bielefeld mit dem in § 3 (2) EGovG geforderten elektronischen Zugang durch De-Mail eine Möglichkeit, elektronische Nachrichten gesichert zu empfangen und zu versenden.

Auf der Homepage der Stadt Bielefeld sind bereits viele Online-Anträge verfügbar. Diese können häufig elektronisch ausgefüllt und ebenso elektronisch an die Behörde gesendet werden. Hier hat die Stadt Bielefeld bereits einen Standard geschaffen, welcher von den meisten Vergleichskommunen noch nicht erreicht worden ist.

Die Bürger der Stadt Bielefeld können ausgewählte Online-Services bereits elektronisch bezahlen. Das Angebot soll kontinuierlich ausgebaut werden, daher ist das Merkmal „e-payment“ ein Kriterium für die Auswahl einzuführender Onlineangebote. Auch Mahnschreiben der Stadt werden mit der Möglichkeit der Onlinebezahlung versehen.

Ebenfalls positiv ist, dass die Stadt Bielefeld elektronische Rechnungen im XRechnungs-Format nicht nur empfangen, sondern auch medienbruchfrei verarbeiten kann. Die XRechnungen können per Webservice vom E-Rechnungsportal abgerufen und über Schnittstelle in das Finanzverfahren übertragen werden. Dies ist bisher erst bei knapp zwei Drittel der kreisfreien Städte der Fall. Um daraus für sich einen Vorteil zu ziehen, ist die Verwaltung darauf angewiesen,

dass beauftragte Firmen ihrerseits auch Rechnungen im X-Format stellen. Dies ist bisher in Bielefeld allerdings noch nicht der Fall.

Die Stadt Bielefeld ist durch die Vorgaben des OZG verpflichtet, bis Ende 2022 zahlreiche Verwaltungsleistungen elektronisch über ein Verwaltungsportal bereitstellen. Die Intention des Gesetzgebers geht darüber hinaus, dass Leistungen nur online verfügbar sind. Sie zielt vielmehr darauf ab, dass diese auch tatsächlich durch die Bürger und die Unternehmen genutzt und akzeptiert werden. Um dies in der vorgegebenen Zeit umsetzen zu können, arbeiten Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in sogenannten Digitalisierungslaboren. Hier entwickeln Experten aus den Bereichen Recht, IT und Organisation „Blaupausen“ und verwendbare Komponenten für alle Beteiligte. Auf Landesebene arbeiten das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW sowie der KDN und d-NRW zudem am Portalverbund.NRW. Ziel ist es, ein Rahmenportal zu schaffen, das die Onlineangebote der Kommunen integrieren kann.

Im Gegensatz zu den meisten kreisfreien Städten hat die Stadt Bielefeld ihren eigenen Weg zur fristgerechten Umsetzung des OZG verbindlich in einem Umsetzungskonzept beschrieben. Dabei stellt sie ausführlich ihre Umsetzungsschritte zur Erreichung des Ziels dar. Insbesondere die Identifizierung und Priorisierung der OZG-Leistungen werden detailliert erläutert. Insgesamt sticht der Umsetzungskatalog der Stadt Bielefeld, bei den Kommunen, die über eine „Roadmap OZG“ verfügen, positiv hervor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte den Empfang von unverschlüsselten, aber qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten zeitnah sicherstellen.

3.3.2.3 Musterprozess Rechnungsbearbeitung

Die gpaNRW hat beispielhaft den Workflow der verwaltungsinternen Rechnungsbearbeitung vom Rechnungseingang über die Buchung bis hin zur Auszahlung aufgegriffen. Es handelt sich dabei um einen Querschnittsprozess, der innerhalb einer Verwaltung typischerweise organisations- und funktionsübergreifend abläuft. Er besitzt mehrere interne und externe Schnittstellen. Zudem bindet er erfahrungsgemäß erhebliche Personalressourcen. Je mehr Schnittstellen ein Prozess aufweist, umso wichtiger ist es, sich mit den Abläufen kritisch auseinanderzusetzen. Nur so kann die Verwaltung gewährleisten, dass der Prozess effizient ist. Die Digitalisierung, also die IT-Unterstützung, kann hier einen entscheidenden Beitrag leisten.

Seit dem 18. April 2020 sind alle öffentlichen Auftraggeber in der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, elektronische Rechnungen in einem strukturierten elektronischen Format zu empfangen. Die Standardisierung der elektronischen Rechnungsdaten eröffnet den Kommunen die Chance, den Prozess der Rechnungsbearbeitung schneller, weniger fehleranfällig und kostengünstiger abzuwickeln. Die elektronischen Rechnungsdaten können vom Finanzverfahren übernommen und weiterverarbeitet werden.

Perspektivisch werden immer mehr Rechnungen in strukturierten Datensätzen (E-Rechnungen) bei der Verwaltung eingehen. Solange dies aber auf der kommunalen Ebene in NRW für die Rechnungssteller noch nicht verpflichtend ist, befinden sich die Verwaltungen in einem hybriden System. Das bedeutet, sie müssen weiterhin auch noch eingehende Papierrechnungen oder elektronisch versandte unstrukturierte Rechnungsdaten, wie beispielsweise PDF-Rechnungen,

verarbeiten. Die gpaNRW prüft, inwieweit die Verwaltungen dazu bereits auf IT-Unterstützung zurückgreifen können.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bielefeld hat einen guten Prozess zur digitalen Rechnungsbearbeitung etabliert, der nahezu vollständig technisch unterstützt wird. Gleichwohl gibt es noch einen Ansatzpunkt diesen Prozess zu optimieren.

Eine Kommune sollte eingehende Papierrechnungen frühzeitig im Prozess digitalisieren und mit möglichst geringen Ressourcen medienbruchfrei weiterverarbeiten. Mit dieser Intention stellt die gpaNRW im Einzelnen folgende Anforderungen an einen modernen Workflow:

- **Scannen:** *Eine Kommune sollte eingehende Papierrechnungen frühzeitig im Prozess scannen. Sobald eine Rechnung in elektronischer Form vorliegt, sollte sie diese medienbruchfrei in einem digitalen Workflow weiterverarbeiten.*
- **Optische Texterkennung:** *Eine Kommune sollte Technologien nutzen, um Rechnungen automatisiert auszulesen und relevante Informationen wie Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag, Buchungstext, Rechnungsnummer, Zahlungsbedingungen und IBAN automatisch in den Workflow übertragen.*
- **Automatisierte Datenergänzung:** *Das Finanzverfahren einer Kommune sollte einen Datenabgleich anhand eindeutiger Kriterien wie z.B. der IBAN oder der USt-ID gewährleisten und, falls vorhanden, weitere Informationen wie z.B. eine Kreditorenummer automatisiert ergänzen.*
- **Automatisierte Dubletten-Prüfung:** *Im Rahmen des Datenabgleichs sollte das eingesetzte Finanzverfahren einer Kommune auch inhaltsgleiche Datensätze identifizieren, um Doppelbuchungen zu vermeiden.*
- **Schnittstelle zum Vergabeprozess:** *Eine Kommune sollte Schnittstellen zum Auftrags- und Vergabewesen nutzen, um die Rechnungsdaten mit den Auftragsdaten automatisiert abzugleichen.*
- **Elektronische Bearbeitungshinweise:** *Im Workflow einer Kommune sollten automatisiert Informationen für die Bearbeiter an zeitkritischen Schnittstellen generiert werden. Dazu zählen beispielsweise Informationen über nächste Bearbeitungsschritte, offene Anordnungen im Finanzverfahren etc.*
- **Digitaler Belegzugriff:** *Nach Abschluss des Buchungsvorgangs sollte eine Kommune aus dem Buchungsvorgang unmittelbar auf den digitalisierten Beleg zugreifen können.*

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, ob die **Stadt Bielefeld** die vorgenannten Anforderungen ganz oder teilweise erfüllt und wie es im Vergleich dazu bei den übrigen kreisfreien Städten aussieht:

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an einen modernen Rechnungsbearbeitungsworkflow im Jahr 2020

Anforderung	Status der Stadt Bielefeld	Wie viele kreisfreie Städte erfüllen diese Anforderungen?
Scannen	teilweise erfüllt	11 von 23
Optische Texterkennung	erfüllt	13 von 23
Automatisierte Datenergänzung	erfüllt	16 von 23
Automatisierte Dubletten-Prüfung	erfüllt	20 von 23
Schnittstelle zum Vergabeprozess	erfüllt	2 von 23
Elektronische Bearbeitungshinweise	erfüllt	18 von 23
Digitaler Belegzugriff	erfüllt	20 von 23

Die meisten kreisfreien Städte haben bereits einen Workflow zur Rechnungseingangsbearbeitung etabliert und damit den Grundstein für einen effizienten Prozessablauf gelegt. Beim Einsatz von technischer Unterstützung unterscheiden sich die geprüften kreisfreien Städte dennoch deutlich. Während einige wenige ihren Prozess fast vollständig automatisiert haben, ist in den meisten Kommunen weiterhin manuelles Eingreifen vorgesehen. Auch die Stadt Bielefeld hat für die Bearbeitung der Eingangsrechnungen einen elektronischen Workflow mit Integration ins Fachverfahren implementiert und damit die technischen Optimierungsmöglichkeiten weitgehend ausgeschöpft.

Ebenso wie fast alle geprüften kreisfreien Städte scannt die Stadt Bielefeld eingehende Papierrechnungen frühzeitig im Prozess. Gegenwärtig übernimmt die Finanzbuchhaltung das Scannen der Rechnungen, da in Bielefeld noch keine zentrale Scan-Stelle eingerichtet ist. Auffällig ist, dass elektronisch eingehende Rechnungen im PDF-Format nur von knapp der Hälfte der kreisfreien Städte medienbruchfrei weiterverarbeitet werden. Zu dieser Gruppe zählt die Stadt Bielefeld nicht. Zwar nimmt die Stadt PDF-Rechnungen über ein zentrales Mailpostfach an. Anschließend druckt die Stadt Bielefeld jedoch die Rechnungen und E-Mails aus und übergibt diese in den Workflow. Wenn die Stadt Bielefeld hier eine medienbuchfreie automatisierte Übertragung der PDF-Rechnungen in den Workflow implementiert, können manuelle Tätigkeiten entfallen.

Wie auch zwei Drittel der geprüften kreisfreien Städte nutzt die Stadt Bielefeld die Möglichkeiten der optischen Texterkennung und überträgt Rechnungsdaten automatisiert in den Workflow. Die eingesetzte technische Lösung funktioniert nach eigenen Angaben gut, so dass nur hin und wieder ausgelesene Daten manuell korrigiert werden müssen.

In einer weiteren Ausbaustufe ermöglicht eine Schnittstelle zum Bestellwesen einen automatisierten Abgleich zwischen Bestellung und Eingangsrechnung. Einige kreisfreie Städte nutzen hier bereits die Mittelreservierung, um Kontierungsinformationen in den Workflow zu übertragen. Einen automatisierten Datenabgleich wie die Stadt Bielefeld haben bisher nur sehr wenige kreisfreie Städte eingeführt. Für diesen Abgleich erfasst die Stadt Bielefeld nicht nur Aufträge, Bestellungen und Mittelbindungen strukturiert im Finanzverfahren. Zudem führt sie bereits bei Auftragserteilung alle erforderlichen Genehmigungen durch. Wenn dann die Rechnung eingeht und zu 100 Prozent mit dem Auftrag übereinstimmt, bucht die Stadt Bielefeld die Rechnung nach der Validierung direkt durch.

Die Prüfung auf inhaltsgleiche Datensätze, automatisierte Datenvervollständigungen, Bearbeitungshinweise und auch der nachträgliche Zugriff auf den Beleg werden bei der Stadt Bielefeld und in nahezu allen kreisfreien Städten technisch unterstützt und bilden bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Mehrwert gegenüber der analogen Bearbeitung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte den Medienbruch bei PDF-Rechnungen beseitigen und diese Rechnungen automatisiert in den Workflow übertragen.

3.3.2.4 Digitale Initiative

Wie eingangs beschrieben, geht es bei der Digitalisierung nicht nur darum, den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Sie eröffnet den Kommunen auch Möglichkeiten, zunehmenden Ressourcenengpässen zu begegnen und die eigene Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern. Vor diesem Hintergrund prüft die gpaNRW, inwiefern Kommunen hier frühzeitig initiativ tätig werden. Dazu haben wir Aspekte aufgegriffen, die bislang für die Kommunen noch nicht verpflichtend sind.

→ **Feststellung**

Die digitale Transformation der Stadtverwaltung Bielefeld konzentriert sich, über die rechtlichen Anforderungen hinaus, auf die externen Leistungen. Bei der Digitalisierung der verwaltungsinternen Leistungen befindet sich die Stadt Bielefeld hingegen noch in einer frühen Phase. Die fehlende Formalisierung stellt auch hier ein Risiko dar.

Eine Kommune sollte darauf abzielen, in allen Bereichen der Verwaltung zeitnah elektronische Akten (E-Akten) als Grundlage für eine medienbruchfreie Verwaltungsarbeit zu haben. Um dies zu erreichen, sollten Kommunen gegenwärtig mindestens schon

- *die technischen Voraussetzungen für ein verwaltungsweites Dokumentenmanagement (Schnittstellen und Dokumentenmanagementsystem bzw. -module) geschaffen haben,*
- *die E-Akte in einzelnen Bereichen der Verwaltung pilotweise eingeführt haben und*
- *einen Projektplan für die Einführung der E-Akte in den übrigen Verwaltungsbereichen besitzen.*

Darüber hinaus sollte eine Kommune einzelne interne und externe Verwaltungsleistungen bereits medienbruchfrei erstellen.

Nahezu alle kreisfreien Städte haben bereits ein DMS und E-Akten im Einsatz oder befinden sich zumindest in einer Einführungsphase. Auch die **Stadt Bielefeld** hat die Herausforderungen und Vorteile einer elektronischen Aktenführung frühzeitig erkannt und nutzt bereits ein DMS. Daneben hat die Stadt Bielefeld verschiedene Fachverfahren im Einsatz, die über E-Akten-Funktionalitäten verfügen.

Elektronische Akten sind bei der Stadt Bielefeld ebenfalls bereits in verschiedenen Bereichen, u. a. dem Steuerbereich, dem KFZ-Wesen, der Vergabe sowie im Rechnungsprüfungsamt eingeführt. Darüber hinaus befindet sich die Stadt Bielefeld in weiteren Projekten zur Einführung der elektronischen Akte. Nach eigenen Angaben hat der schnelle und verwaltungsweite Rollout der elektronischen Akte höchste Priorität. Allerdings fehlt dazu ein detaillierter Projektplan mit

einer Priorisierung, in welcher Reihenfolge die Einführung in den Verwaltungsbereichen erfolgen soll.

Die Stadt Bielefeld bietet ihren Bürgern bereits online Leistungen aus verschiedenen Verwaltungsbereichen an, die durchgehend medienbruchfrei bearbeitet werden. Verwaltungsintern existieren, mit Ausnahme der bereits dargestellten Rechnungsbearbeitung, hingegen kaum medienbruchfreie Leistungen. Damit liegt sie in dieser Hinsicht derzeit noch hinter dem Digitalisierungsstand der meisten kreisfreien Städte zurück.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte einen Projektplan zur Einführung des DMS bzw. der E-Akte abstimmen.

3.4 Prozessmanagement

Digital bedeutet nicht, dass Verwaltungsleistungen automatisch effizienter erstellt werden. Wie sehr die Kommune von der Digitalisierung profitiert, entscheidet sich bereits vor der Auswahl neuer Hard- und Software. Die Herausforderung liegt nicht in der Technik. Sie liegt darin, die funktions- und organisationsübergreifenden Arbeitsabläufe (Prozesse) effizient zu gestalten und die resultierenden Anforderungen an die IT zu beschreiben. Verwaltungen müssen daher vorab kritisch hinterfragen, wer im Prozess wann für was zuständig ist.

Schlechte digitale Lösungen bewirken mehr als nur einen Imageverlust, sie führen zu verschwendeten Ressourcen und erschweren oder gefährden die Daseinsvorsorge sowie notwendige Verwaltungsleistungen.

Im Idealfall sollte daher einem IT-Einsatz immer eine Verwaltungsprozessbetrachtung vorausgehen. Diese Intention ist auch in § 12 EGovG verankert. Nur so besteht die Möglichkeit, ineffektive und ineffiziente Verwaltungsprozesse zu identifizieren und auf Optimierungspotenziale, z.B. auch durch einen IT-Einsatz, systematisch zu untersuchen. Sie bilden damit die Grundlage, um konkrete IT-Leistungsanforderungen zu definieren und über die Wirtschaftlichkeit von IT-Leistungen zu urteilen.

Die gpaNRW hat anhand ausgewählter Kriterien geprüft, inwiefern die Verwaltungen der 23 kreisfreien Städte in NRW bereits ein IT-bezogenes Prozessmanagement implementiert haben.

→ **Feststellung**

Das Prozessmanagement der Stadt Bielefeld befindet sich noch im Aufbau. Es kann der digitalen Transformation der Verwaltung derzeit noch nicht hinreichend gerecht werden.

Das Prozessmanagement einer Kommune sollte folgende Anforderungen erfüllen:

- **Strategische Vorgaben:** *Eine Kommune sollte ein gemeinsames Prozessverständnis aller Beteiligten schaffen. Dazu sollte sie verbindlich beschreiben, welche Ziele sie mit der Betrachtung von Verwaltungsprozessen verfolgt. Sie sollte insbesondere festlegen, welchen Prozessen Priorität eingeräumt wird. Die Vorgaben sollten auch die Optimierung von Prozessen zum Ziel haben.*

- **Personalausstattung:** Eine Kommune sollte hinreichende Personalressourcen mit der erforderlichen Fach- und Methodenkompetenz besitzen. Die Aufgabe des Prozessmanagements sollte in den Stellenbeschreibungen verankert sein. Eine Kommune sollte die Personalressourcen von zentraler Stelle entsprechend der gesetzten Prioritäten einsetzen.
- **Operative Vorgaben:** Eine Kommune sollte verbindlich regeln, wie Prozesse erhoben, analysiert und dokumentiert werden. Wichtig ist dabei, dass sich der Detaillierungsgrad am Zweck orientiert und die Ergebnisse in einem verwaltungseinheitlichen Standard dargestellt bzw. dokumentiert werden. Der Standard sollte sich an der Vorgabe des Landes NRW (BPMN 2.0)³ orientieren.
- **Fachverfahren:** Eine Kommune sollte verwaltungseinheitlich ein Fachverfahren einsetzen, das geeignet ist, Prozesse fach- und anforderungsgerecht zu dokumentieren und zu analysieren.
- **Interne Vernetzung:** Eine Kommune sollte gewährleisten, dass die Bereiche IT-Steuerung, operative IT und Organisation bzw. das Prozessmanagement eng miteinander vernetzt sind.
- **Prozessüberblick:** Eine Kommune sollte ihre Prozesse kennen. Das bedeutet, dass sie mindestens eine vollständige Auflistung ihrer Verwaltungsprozesse besitzen sollte.
- **Stand der Umsetzung:** Eine Kommune sollte bereits Prozesse entsprechend ihrer Vorgaben erhoben, dokumentiert, analysiert und optimiert haben. Aktuelle IT-Anforderungen sollten auf Prozessbetrachtungen basieren.

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, ob die **Stadt Bielefeld** die vorgenannten Anforderungen ganz oder teilweise erfüllt und wie es im Vergleich dazu bei den übrigen kreisfreien Städten aussieht:

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an das Prozessmanagement im Jahr 2020

Anforderung	Status der Stadt Bielefeld	Wie viele kreisfreie Städte erfüllen diese Anforderungen?
Strategische Vorgaben	teilweise erfüllt	1 von 23
Personalausstattung	teilweise erfüllt	3 von 23
Operative Vorgaben	teilweise erfüllt	7 von 23
Fachverfahren	nicht erfüllt	19 von 23
Interne Vernetzung	teilweise erfüllt	5 von 23
Prozessüberblick	erfüllt	5 von 23
Stand der Umsetzung	teilweise erfüllt	7 von 23

³ BPMN 2.0 (Business Process Model and Notation 2.0) ist der aktuelle Standard zur Geschäftsprozessmodellierung. Er erlaubt, Prozesse grafisch abzubilden und für die gesamte Organisation transparent darzustellen.

Auf den ersten Blick erfüllen nur wenige Kommunen die zuvor beschriebenen Anforderungen an ein systematisches und zielgerichtetes Prozessmanagement. Viele Städte stehen noch am Anfang, sodass sie derzeit oftmals nur Teilanforderungen erfüllen. Für die gpaNRW ist die Anforderung hingegen erst dann erfüllt, wenn alle Teilaspekte umgesetzt sind. Gleichwohl können wir erkennen, dass sich die Stadt Bielefeld, ebenso wie die meisten kreisfreien Städte, auf einem guten Weg befindet.

Häufig fehlen noch grundlegende Festlegungen und Vorgaben. So haben beispielsweise mehr als die Hälfte der geprüften kreisfreien Städte ihre Aufgaben, Ziele und Prioritäten noch nicht verbindlich festgeschrieben. Dies ist allerdings unabdingbare Voraussetzung, um Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Die Stadt Bielefeld ist hier einen Schritt weiter als viele andere Städte. Nach ihren strategischen Vorgaben analysiert sie zunächst die darin definierten Kernprozesse. Hierbei handelt es sich um Prozesse, die auch bei Notfällen wie beispielsweise Pandemien aufrechterhalten werden müssen, um die Bevölkerung mit relevanten kommunalen Dienstleistungen zu versorgen. Die jeweiligen Organisationseinheiten schätzen ihre Prozesse dabei entsprechend ein. Inzwischen ist auch die Digitalisierung ein wichtiger Treiber für Prozessanalysen bei der Stadt Bielefeld. So sieht die Stadt Bielefeld im OZG die Chance, systematische Prozessanalysen durchzuführen und auf dieser Basis, kommunale Leistungen zu digitalisieren.

Bisher analysiert die Stadt Bielefeld ihre Prozesse allerdings noch eher reaktiv bei konkreten Anlässen und Fragestellungen. Insofern handelt es sich noch nicht um ein systematisches Prozessmanagement, dass der digitalen Transformation vollumfänglich gerecht werden kann. Dies liegt einerseits an dem noch fehlenden Fachverfahren für das Prozessmanagement. Die Stadt Bielefeld hat das Vergabeverfahren jedoch inzwischen abgeschlossen und wird zeitnah ebenso wie die meisten kreisfreien Städte ein Fachverfahren einsetzen können. Zum anderen stehen in der Stadtverwaltung Bielefeld mit einer Vollzeitstelle in der Abteilung Organisationsentwicklung nur geringe Personalressourcen für Prozessanalysen zur Verfügung.

Die gpaNRW hat bei 16 der 23 kreisfreien Städte Personalressourcen erfasst. Rund einem Viertel davon stehen mindestens drei Vollzeitstellen für Prozessanalysen bereit. Wir teilen die Auffassung der Stadt Bielefeld, dass die Personalressourcen aufgebaut werden müssen. Nur so können Prozesse, beispielsweise nach dem OZG-Umsetzungskonzept der Stadt Bielefeld, adäquat analysiert und optimiert werden. Zudem wird auch die Einführung des Fachverfahrens Zeiteinheiten binden. Die Stadt Bielefeld sollte die zur Verfügung stehenden Zeiteinheiten für das Prozessmanagement in den Stellenbeschreibungen ihrer Beschäftigten verankern.

Die fehlenden strategischen Vorgaben in Kombination mit geringen Personalressourcen beeinträchtigen auch grundlegende Vorarbeiten. So haben beispielsweise weniger als ein Drittel der geprüften kreisfreien Städte überhaupt einen hinreichenden Überblick über ihre Verwaltungsprozesse. Die Stadt Bielefeld hat sich am LEIKA orientiert und mit den Organisationseinheiten der Stadt bislang 1.900 Verwaltungsprozesse identifiziert. Davon hat die Stadt mehr als 100 Prozesse im Detail analysiert und dokumentiert. Hier wird das Fachverfahren für das Prozessmanagement die Darstellungs-, Modellierungs- und Analysemöglichkeiten verbessern. Um dabei ein standardisiertes Vorgehen bei den Prozessaufnahmen sicherzustellen, sollte die Stadt Bielefeld verbindliche, formalisierte Vorgaben in einem eigenen Modellierungshandbuch zusammenfassen.

Nur weil ein Prozessmanagement etabliert ist, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass es eine gute Grundlage für die IT bzw. anstehende Digitalisierungsprojekte darstellt. Weit über die

Hälfte der geprüften kreisfreien Städte haben ihre IT-Organisationseinheit noch nicht systematisch in ihr Prozessmanagement eingebunden, obwohl sie IT als wesentlichen Bestandteil zur Prozessoptimierung sehen. Die Stadt Bielefeld stellt sicher, dass die Bereiche IT-Steuerung, operative IT und Organisation bzw. das Prozessmanagement eng miteinander vernetzt sind. So erhält die operative IT basierend auf den Prozessanalysen genaue Beschreibungen von digitalen Prozessen mit den für die technische Umsetzung relevanten Informationen.

→ **Empfehlung**

Über das noch einzuführende Fachverfahren für das Prozessmanagement sollte die Stadt Bielefeld weitere Standards und Vorgaben für das Prozessmanagement festlegen. Zudem sollte sie die Personalressourcen für das Prozessmanagement ausbauen und über entsprechende Anteile in den Stellenbeschreibungen verbindlich absichern.

3.5 IT-Sicherheit und Datenschutz

In einer modernen Verwaltung werden nahezu alle Prozesse und Fachaufgaben mit IT gesteuert bzw. unterstützt. Im Zuge der fortlaufenden Digitalisierung wird die Durchdringung der IT in den Verwaltungsprozessen weiter steigen. Schon bei dem aktuellen Stand der Digitalisierung würde bei einem Ausfall der IT die Arbeit in nahezu allen Verwaltungsbereichen vollständig zum Erliegen kommen. Die Verwaltung ist mehr denn je davon abhängig, dass die IT möglichst störungsfrei funktioniert und die zu verarbeitenden Daten angemessen geschützt sind.

Auch der Datenschutz gewinnt im Zuge der Digitalisierung weiter an Bedeutung. Er garantiert den Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und schützt sie vor missbräuchlicher Verwendung ihrer personenbezogenen Daten. Defizite im Datenschutz können nicht nur zu Vertrauensverlusten in Bezug auf zunehmend digitale Verwaltungsangebote führen. Sie können vielmehr auch langwierige und teure Gerichtsverfahren nach sich ziehen.

Sicherheit und Datensouveränität müssen daher zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

3.5.1 IT-Sicherheit

Die gpaNRW prüft den Stand der IT-Sicherheit bei den kreisfreien Städten rein systemisch. Das heißt, wir betrachten ausgewählte Sicherheitsaspekte, um Rückschlüsse auf die gesamte IT-Sicherheitsstruktur der Verwaltung zu ziehen. Die Erfahrungen aus zahlreichen Prüfungen bestätigen, dass damit die grundsätzlichen Problemstellungen in den Verwaltungen identifiziert werden können.

Aufgrund der besonderen Bedeutung für die digitale Verwaltung beschränkt sich die gpaNRW dabei auf folgende Aspekte:

- **Technische Aspekte:** Hierzu gehören die Ausgestaltung der Technikräume, die IT-Netzwerkverkabelung und die Datensicherung. Bei der Bewertung der Technikräume hat die gpaNRW nur die Räume berücksichtigt, die durch die Kommune selbst betreut werden.
- **Organisatorische Aspekte:** Sie umfassen das Sicherheitsmanagement, die Sicherheitsorganisation, das Personal betreffende Sicherheitsmaßnahmen, das Notfallvorsorgekonzept und das Notfallhandbuch.

In Anlehnung an die Vorgaben des BSI-Grundschutzkataloges hat die gpaNRW hierzu insgesamt 77 ausgewählte Einzelaspekte geprüft. Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Daher stellen wir die Ergebnisse im Folgenden lediglich zusammenfassend dar. Detaillierte Erkenntnisse und Empfehlungen hat die gpaNRW dokumentiert und mit der Stadtverwaltung bereits im Prüfungsverlauf eingehend kommuniziert.

➔ **Feststellung**

Die Stadt Bielefeld profitiert außerordentlich von der Infrastruktur und Organisation ihres TÜV-zertifizierten IT-Dienstleisters SWB. Wenige Optimierungsmöglichkeiten bestehen insbesondere aus konzeptioneller Sicht beim eigenen IT-Notfallmanagement.

Die technische Infrastruktur und der konzeptionelle Rahmen müssen dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und den strategischen Vorgaben gerecht werden. Dies bedingt, dass sich eine Kommune mit möglichen Notfallszenarien und dessen Folgen auseinandersetzt. Auch für potentielle Systemausfälle und Datenverluste muss sie verbindliche Vorgaben für die operative IT und die verschiedenen Anwendergruppen machen.

Der nachstehend dargestellte Erfüllungsgrad bemisst sich daran, wie viele der geprüften Anforderungen seitens der **Stadt Bielefeld** erfüllt sind.

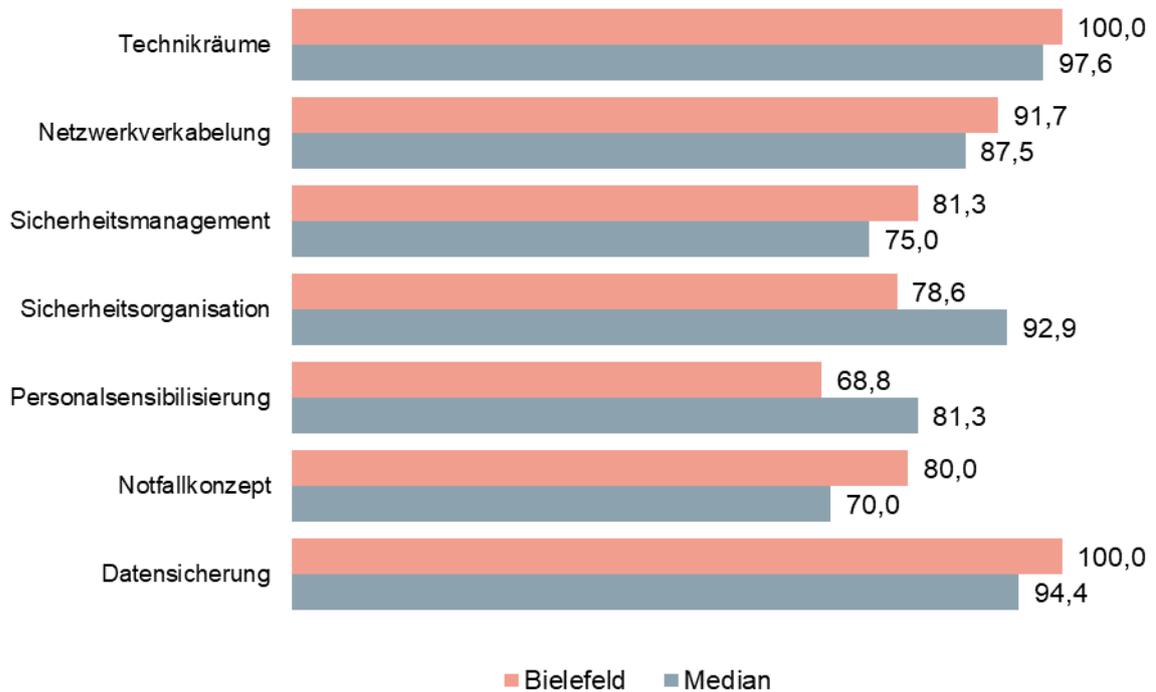
Anteil der erfüllten IT-Sicherheitsanforderungen im interkommunalen Vergleich in Prozent



Mit einem Gesamterfüllungsgrad von 88 Prozent erreicht die Stadt Bielefeld ein insgesamt gutes Ergebnis, mit dem sie sich im aktuellen Vergleich im oberen Mittelfeld platziert.

In den einzelnen Prüfаспекten stellen sich die Ergebnisse für die Stadt Bielefeld wie folgt dar:

Erfüllungsgrade der einzelnen Sicherheitsaspekte im interkommunalen Vergleich in Prozent



Die Stadt Bielefeld erfüllt weit mehr der geprüften Sicherheitskriterien als die meisten kreisfreien Städte und erreicht ein so ausgewogenes Gesamtergebnis. Auf der einen Seite wird das gute Ergebnis durch die Sicherheitsmaßnahmen des IT-Dienstleisters und andererseits durch Initiative der IT-Verantwortlichen getragen. Dabei betreibt die Stadt Bielefeld ihre zentralen IT-Komponenten (Server, Storage etc.) im TÜV-zertifizierten Rechenzentrum der Stadtwerke Bielefeld GmbH mit einem hohen Maß an Betriebssicherheit für die Datenverarbeitung. Damit ist auch eine sehr gute Grundlage für die aktuellen und künftigen Aufgaben der digitalen Transformation bei der Stadtverwaltung Bielefeld gegeben. In der Verantwortung der Stadt Bielefeld verbleibt jedoch, sich darüber zu vergewissern, dass die erforderlichen Grundschutzmaßnahmen durch die SWB erfüllt sind.

Die Stadt Bielefeld erfüllt auch die meisten der geprüften Anforderungen an das Notfallmanagement. Auch dabei profitiert die Verwaltung von den Vorkehrungen, die der IT-Dienstleister für die Notfallbehandlung getroffen hat. Ein eigenes Notfallhandbuch existiert indes in der Stadtverwaltung noch nicht, ist aber nach Angaben der IT-Verantwortlichen bereits in Planung.

→ Empfehlung

Der städtische IT-Sicherheitsbeauftragte sollte sich regelmäßig ein Bild über die Ordnungsmäßigkeit der umgesetzten Grundschutzmaßnahmen des Dienstleisters machen und dies dokumentieren. Der Prozess zur Erarbeitung ein IT-Notfallhandbuchs sollte bei der Stadt Bielefeld wie geplant durchgeführt werden. Dabei sollten die für die Bewältigung eines Notfalls benötigten Informationen und Handlungsanweisungen beschrieben werden.

3.5.2 Datenschutz

Mit dem Ziel der Harmonisierung und Modernisierung des EU-Datenschutzrechts haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union im April 2016 die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verabschiedet. Sie gilt seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar in den Mitgliedsstaaten. Die gpaNRW bewertet den Umsetzungsstand der DSGVO bei den 23 kreisfreien Städten anhand wesentlicher Kriterien.

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld erfüllt die geprüften Anforderungen der DSGVO weitgehend. Handlungsbedarf besteht noch bei der Umsetzung von Informationspflichten.

Eine Kommune sollte mindestens nachfolgende Anforderungen erfüllen:

- **Dienstanweisung:** *Eine Kommune sollte Vorgaben zu Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie dem Umgang mit personenbezogenen Daten in einer Dienstanweisung regeln. Diese sollte sich an den Regelungen der DSGVO orientieren und konkretisieren.*
- **Datenschutzbeauftragte/r (DSB):** *Eine Kommune muss eine/n DSB benennen, der die notwendige berufliche Qualifikation und das Fachwissen vorweisen kann, um die ihm obliegenden Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können. Der/Die DSB soll die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sensibilisieren.*
- **Informationspflichten:** *Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten muss eine Kommune die Informationspflichten gem. Art. 13 f. DSGVO beachten. Bei Papierformularen sollten zumindest die Grundinformationen sowie ein Hinweis gegeben werden, wo weitergehende Informationen erhältlich sind. Bei der Erhebung im Internet sollte auf der Erhebungsseite ein deutlich sichtbarer Link auf die Informationen verweisen. Bei einem Einsatz von Videoüberwachung müssen Hinweistafeln über die datenschutzrechtlichen Grundinformationen informieren.*
- **Verarbeitungsverzeichnis:** *Gemäß Art. 30 DSGVO muss eine Kommune ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten führen.*
- **Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung:** *Eine Kommune muss Risiken der Verarbeitungen beschreiben und bewerten. Falls notwendig muss sie eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchführen.*

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, inwiefern die **Stadt Bielefeld** die vorgenannten Anforderungen erfüllt und wie es im Vergleich dazu bei den übrigen kreisfreien Städten aussieht.

Überblick über die Erfüllung der wesentlichen Anforderungen der DSGVO im Jahr 2020

Anforderung	Status der Stadt Bielefeld	Wie viele kreisfreie Städte erfüllen diese Anforderungen?
Dienstanweisung	erfüllt	18 von 23
Datenschutzbeauftragte/r	erfüllt	23 von 23
Informationspflichten	teilweise erfüllt	11 von 23
Verarbeitungsverzeichnis	erfüllt	20 von 23

Anforderung	Status der Stadt Bielefeld	Wie viele kreisfreie Städte erfüllen diese Anforderungen?
Risikobewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung	erfüllt	11 von 23

Die Stadt Bielefeld hat ihre Dienstanweisung zum Datenschutz an die Vorgaben der DSGVO angepasst. Die Dienstanweisung regelt u. a. die Zuständig- und Verantwortlichkeiten sowie den Umgang mit personenbezogenen Daten.

Bei der Stadt Bielefeld sind ein behördlicher Datenschutzbeauftragter und ein Stellvertreter benannt und bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) gemeldet. Der berufene DSB besitzt die in Art. 37 Absatz 5 DSGVO geforderte berufliche Qualifikation und das Fachwissen auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis. Auf der Website der Stadt Bielefeld sind die Kontaktdaten und Informationen zu den Aufgaben der Datenschutzbeauftragten veröffentlicht. Die dort aufgeführten Aufgaben entsprechen allerdings noch nicht der neuen DSGVO. Nach Aussage der Stadt Bielefeld sind die Informationen zum Aufgabenbereich des Datenschutzbeauftragten im Rahmen des Relaunchs des Internetauftritts der DSGVO angepasst worden. Der überarbeitete Internetauftritt der Stadt Bielefeld soll demnächst online gehen.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter stellt der DSB regelmäßig Hinweise und Informationen zum Datenschutz im Intranet bereit. Der DSB führt Schulungen der Mitarbeiter durch. Darüber hinaus soll in Zusammenarbeit mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten eine Schulungssoftware eingeführt werden.

Die Stadt Bielefeld hat die Datenschutzhinweise bei den Online-Diensten und Formularen angepasst und um die pflichtigen Informationen nach Art. 13 DSGVO ergänzt. Darüber hinaus wird das Online-Formularangebot laufend überarbeitet, erweitert und angepasst. Dabei werden die Datenschutzbelange mit dem DSB abgestimmt. Dennoch offenbart eine stichprobenartige Überprüfung Nachholbedarf. So wird bei einigen Formularen auf die alte Rechtslage nach DSGVO NRW a. F. verwiesen.

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten wird bei der Stadt Bielefeld in den Organisationseinheiten durch die dezentralen Datenschutzsachbearbeiter geführt, wobei der DSB über Veränderungen zu informieren ist. Der DSB kontrolliert die Eintragungen auf Plausibilität. Die Zuständigkeiten und das Verfahren sind in der Dienstanweisung zum Datenschutz festgeschrieben. Durch interne Regelungen ist gewährleistet, dass der DSB vor Einführung von Verarbeitung rechtzeitig beteiligt wird.

Die Stadt Bielefeld hat über die Risikobewertung im Verarbeitungsverzeichnis einen guten Überblick über die Risiken bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Die Verantwortung zu Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen (DSFA) wird durch die dezentralen Datenschutzsachbearbeiter wahrgenommen. Der DSB unterstützt die Organisationseinheiten bei der Umsetzung. Das Verfahren ist in der Dienstanweisung formalisiert. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden bereits erste DSFA durchgeführt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte sicherstellen, dass bei jeder Erhebung von personenbezogenen Daten die Informationen nach Art. 13 DSGVO mitgeteilt werden.

3.6 Örtliche Rechnungsprüfung

Die örtliche Rechnungsprüfung verfolgt vorrangig das Ziel, die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sicherzustellen. Die IT kann die Prüfhandlungen unterstützen oder selbst Gegenstand der örtlichen Prüfung sein.

Eine unmittelbare Verpflichtung zur Prüfung der IT ergibt sich aus den §§ 104 Absatz 1 Nummer 3 GO NRW, 28 Absatz 5 Nummer 1 KomHVO NRW. Demnach muss die örtliche Rechnungsprüfung Fachprogramme im Bereich der Finanzbuchhaltung vor ihrem Einsatz prüfen. Diese Prüfung setzt ab 2021 auf der Konformitätsprüfung der gpaNRW auf. Die örtliche Prüfung zielt auf den rechtskonformen Einsatz der Fachprogramme innerhalb der örtlichen Rahmenbedingungen der Kommune ab.

Auch darüber hinaus kann die örtliche Prüfung erheblich zu einer sicheren, sachgerechten und wirtschaftlichen IT-Bereitstellung beitragen. So obliegt es ihr beispielsweise zu prüfen, ob technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen hinreichend umgesetzt werden.

Auf der anderen Seite kann die IT die Prüfhandlungen effizienter machen und somit die Wirksamkeit der örtlichen Rechnungsprüfung stärken bzw. sichern.

Es ist nicht die Intention der gpaNRW die Prüfhandlungen der örtlichen Rechnungsprüfung zu bewerten. Vielmehr bewerten wir, inwiefern die örtliche Rechnungsprüfung von der Digitalisierung profitieren kann und ob die Rahmenbedingungen eine sachgerechte Prüfung der IT überhaupt ermöglichen.

→ Feststellung

Die Rahmenbedingungen der örtlichen IT-Prüfung der Stadt Bielefeld sichern die notwendigen Prüfhandlungen ab. Darüberhinausgehend sind die Möglichkeiten der örtlichen IT-Prüfung beschränkt.

Damit die örtliche Rechnungsprüfung gute Rahmenbedingungen zum Prüfen der IT und dem Prüfen mit IT erhält, sollte eine Kommune nachstehende Aspekte berücksichtigen:

- *Eine Kommune sollte die interne IT-Prüfung in der örtlichen Rechnungsprüfung verankern. Dies bedingt hinreichende eigene und/oder externe personelle Ressourcen.*
- *Eine Kommune sollte im Rahmen der örtlichen Prüfung unterstützende Fachverfahren einsetzen. Der Grad der IT-Unterstützung bemisst sich am Stand der Digitalisierung in der Verwaltung. Je stärker Verwaltungsabläufe digitalisiert und Akten elektronisch geführt werden, desto höher sind die Anforderung an IT-gestützte Prüfungen.*
- *Eine Kommune sollte die erforderliche Fachkompetenz in der örtlichen Rechnungsprüfung sicherstellen. Dazu zählt der Umgang mit der IT ebenso wie die Bewertung von IT-Organisation und -Infrastrukturen.*

Die **Stadt Bielefeld** führt im Rahmen ihrer Möglichkeiten regelmäßig örtliche IT-Prüfungen durch. Die nachfolgende Tabelle stellt dar, welche Prüfaspekte die Stadt Bielefeld dabei in den letzten fünf Jahren aufgreifen konnte und wie es im Vergleich dazu bei den übrigen kreisfreien Städten aussieht.

Überblick über aufgegriffene Prüfaspekte der örtlichen Rechnungsprüfung 2015 bis 2020

Prüfaspekte	Hat die Stadt Bielefeld diesen Prüfaspekt aufgegriffen?	Wie viele kreisfreie Städte haben diesen Prüfaspekt mindestens teilweise aufgegriffen?
Einführungsbegleitende Anwendungsprüfungen	Ja	18 von 23
Rollen- und Berechtigungskonzepte	Ja	18 von 23
Programme zur IT-gestützten Buchführung vor ihrer Anwendung	Ja	17 von 23
Programme zur IT-gestützten Buchführung im laufenden Einsatz	Ja	17 von 23
Maßnahmen und Regelungen zum Datenschutz	Nein	14 von 23
Technische und organisatorische Regelungen und Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit sowie der Notfallvorsorge	Ja	12 von 23
Anwendungslizenzen	Ja	11 von 23
Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen über die Analyse von Geschäftsprozessen	Nein	8 von 23
Zweckmäßigkeit des IT-Einsatzes gemessen an den gesetzten Zielen	Nein	8 von 23
Wirtschaftlichkeitsberechnungen von IT-Investitionsmaßnahmen	Nein	7 von 23

Die Stadt Bielefeld konnte in den letzten fünf Jahren Prüfaspekte in Zusammenhang mit der Informationstechnik in einem ähnlichen Umfang aufgreifen, wie es auch bei den meisten kreisfreien Städten der Fall war. Allerdings, ist dieser Sachstand noch nicht zufriedenstellend. Nur die Hälfte der kreisfreien Städte kann überhaupt annähernd systematische IT-Prüfungen in der örtlichen Rechnungsprüfung gewährleisten.

Unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung haben alle oben aufgeführten Prüfaspekte eine praktische Relevanz. Sie können wesentlich dazu beitragen, die IT der Kommune sicher und die zugrundeliegenden Prozesse effizienter zu machen. Es gibt allerdings keinen Prüfaspekt, der von allen kreisfreien Städten gleichermaßen zufriedenstellend erfüllt werden kann. Die etwas höheren Quoten bei einzelnen Aspekten sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass dem teils nur ansatzweise Prüfungen zugrunde liegen. Dies gilt auch für die IT-Prüfungen der Stadt Bielefeld.

Wie die Tabelle zeigt, sind bei der Stadt Bielefeld die Aspekte unberücksichtigt geblieben, die auch bei den meisten anderen kreisfreien Städten nicht aufgegriffen werden konnten. Wie in nahezu allen Fällen geäußert, liegt auch bei der Stadt Bielefeld der Grund dafür in mangelnden Personalressourcen. Der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bielefeld steht für IT-Prüfungen lediglich 0,7 Vollzeitstellen zur Verfügung. Damit befindet sich die Stadt Bielefeld interkommunal gesehen zwar in guter Gesellschaft, aber noch nicht in einer guten Position. Alle kreisfreien Städte, die zumindest ansatzweise systematische IT-Prüfungen durchführen, besitzen mindestens eine Vollzeitstelle. Gut die Hälfte davon zwei oder mehr Vollzeitstellen.

Positiv ist aber, dass die bei der Stadt Bielefeld die für die IT-Prüfung erforderliche fachliche Qualifikation weitgehend gewährleistet ist. Im Unterschied dazu fühlen sich mehr als die Hälfte

der kreisfreien Städte, die IT-Prüfungen durchführen, nicht annähernd adäquat aus- und fortgebildet. Meist fehlt noch die fachliche Qualifikation, um den wünschenswerten Prüfinhalten gerecht werden zu können. Lediglich im Hinblick auf die Nutzung von speziellen Fachverfahren sieht die Stadt Bielefeld selbst erhöhten Schulungsbedarf.

Dennoch sticht die Stadt Bielefeld auch bei den Prüfhandlungen, bei denen die IT nicht selbst im Fokus steht, durch die Anwendung von Fachverfahren positiv heraus. Sie führt diese bereits mit einer stärkeren IT-Unterstützung aus als die viele Vergleichskommunen. Die Instrumente reichen von integrierten Schnittstellen bis hin zu fortgeschrittenen Verfahren für Massendatenanalysen. Damit hat sie eine Grundlage geschaffen, um Prüfhandlungen effizient durchführen zu können. Je stärker die digitale Transformation der Verwaltung vorangeschritten ist, also je größer das digitale Datenvolumen ist, desto größer ist die Notwendigkeit, aber auch das Potenzial von Massendatenanalysen. Grundsätzlich können Massendatenanalysen die Transparenz und den Informationsgehalt von Daten erhöhen und Erkenntnisse bringen, die sonst nicht oder zumindest nur schwer erkannt werden können. Dadurch ist die örtliche Rechnungsprüfung in der Lage ein breiteres Betrachtungsfeld, in kürzerer Zeit und mit weniger Personalaufwand nach Auffälligkeiten zu untersuchen und damit die Ressourcen effizienter dort einzusetzen, wo es erforderlich ist. Die gpaNRW bestärkt daher die Stadt Bielefeld darin, ihren Weg konsequent fortzusetzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte prüfen, inwiefern Sie die Handlungsfähigkeit ihrer örtlichen IT-Prüfung mindestens mittelfristig durch zusätzliche Stellenanteile stärken kann. Zudem sollte sie bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze perspektivisch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können. Dies bedingt auch eine entsprechende fachliche Qualifikation, beispielsweise im Umgang mit Massendatenanalysen.

Herne, den 01. Juni 2021

gez.

Dr. Klaus-Peter Timm-Arnold

Abteilungsleitung

gez.

Alexander Ehrbar

Projektleitung

4 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Überörtliche Prüfung der Informationstechnik					
F1	Durch die Neuausrichtung der IT bei der Stadt Bielefeld haben sich gegenüber der letzten IT-Prüfung der gpaNRW die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Steuerung zwar verbessert. Auffällig ist jedoch, dass die Stadt Bielefeld richtungweisende strategische Entscheidungen mit IT-Bezug noch nicht beschlossen hat.	9	E1	Die Stadt Bielefeld sollte kurzfristig eine formalisierte und verbindliche IT-Strategie beschließen, dessen Rahmen sich aus einer übergeordneten städtischen Digitalisierungsstrategie ergibt.	12
F2	Die IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sind bei der Stadt Bielefeld erhöht. Unter Berücksichtigung individueller Faktoren sind sie jedoch etwas niedriger einzuschätzen. Besonders prägt die Wiedereingliederung des IT-Personals der IBB in die städtische Ämterstruktur in 2018 die Situation.	12	E2	Die Stadt Bielefeld sollte ihre IT-Stellenanteile sowie das Besoldungs- und Vergütungsniveau überprüfen. Sie sollte ihre jetzigen Personalressourcen vorausschauend einsetzen, um zukünftig mit weniger Personal die steigenden Anforderungen der Digitalisierung stemmen zu können.	18
F3	Der digitalen Transformation der Stadt Bielefeld fehlt eine ausreichende strategische Grundlage. Dadurch ist der langfristige Erfolg der digitalen Transformation ihrer Verwaltung gefährdet.	26	E3	Die Stadt Bielefeld sollte die Verantwortung für die digitale Transformation eindeutig verorten. Sie sollte zudem ihre Einzelprojekte der Digitalisierung in einer Roadmap festlegen und eine formale Digitalisierungsstrategie beschließen.	28
F4	Die Stadt Bielefeld kommt den meisten Anforderungen des EGovG nach. Im Hinblick auf eine fristgerechte Umsetzung des OZG ist sie in konzeptioneller Hinsicht schon weiter als die meisten Vergleichskommunen.	28	E4	Die Stadt Bielefeld sollte den Empfang von unverschlüsselten, aber qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten zeitnah sicherstellen.	30
F5	Die Stadt Bielefeld hat einen guten Prozess zur digitalen Rechnungsbearbeitung etabliert, der nahezu vollständig technisch unterstützt wird. Gleichwohl gibt es noch einen Ansatzpunkt diesen Prozess zu optimieren.	31	E5	Die Stadt Bielefeld sollte den Medienbruch bei PDF-Rechnungen beseitigen und diese Rechnungen automatisiert in den Workflow übertragen.	33

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F6	Die digitale Transformation der Stadtverwaltung Bielefeld konzentriert sich, über die rechtlichen Anforderungen hinaus, auf die externen Leistungen. Bei der Digitalisierung der verwaltungsinternen Leistungen befindet sich die Stadt Bielefeld hingegen noch in einer frühen Phase. Die fehlende Formalisierung stellt auch hier ein Risiko dar.	33	E6	Die Stadt Bielefeld sollte einen Projektplan zur Einführung des DMS bzw. der E-Akte abstimmen.	34
F7	Das Prozessmanagement der Stadt Bielefeld befindet sich noch im Aufbau. Es kann der digitalen Transformation der Verwaltung derzeit noch nicht hinreichend gerecht werden.	34	E7	Über das noch einzuführende Fachverfahren für das Prozessmanagement sollte die Stadt Bielefeld weitere Standards und Vorgaben für das Prozessmanagement festlegen. Zudem sollte sie die Personalressourcen für das Prozessmanagement ausbauen und über entsprechende Anteile in den Stellenbeschreibungen verbindlich absichern.	37
F8	Die Stadt Bielefeld profitiert außerordentlich von der Infrastruktur und Organisation ihres TÜV-zertifizierten IT-Dienstleisters SWB. Wenige Optimierungsmöglichkeiten bestehen insbesondere aus konzeptioneller Sicht beim eigenen IT-Notfallmanagement.	38	E8	Der städtische IT-Sicherheitsbeauftragte sollte sich regelmäßig ein Bild über die Ordnungsmäßigkeit der umgesetzten Grundschutzmaßnahmen des Dienstleisters machen und dies dokumentieren. Der Prozess zur Erarbeitung ein IT-Notfallhandbuchs sollte bei der Stadt Bielefeld wie geplant durchgeführt werden. Dabei sollten die für die Bewältigung eines Notfalls benötigten Informationen und Handlungsanweisungen beschrieben werden..	39
F9	Die Stadt Bielefeld erfüllt die geprüften Anforderungen der DSGVO weitgehend. Handlungsbedarf besteht noch bei der Umsetzung von Informationspflichten	40	E9	Die Stadt Bielefeld sollte sicherstellen, dass bei jeder Erhebung von personenbezogenen Daten die Informationen nach Art. 13 DSGVO mitgeteilt werden	41
F10	Die Rahmenbedingungen der örtlichen IT-Prüfung der Stadt Bielefeld sichern die notwendigsten Prüfhandlungen ab. Darüberhinausgehend sind die Möglichkeiten der örtlichen IT-Prüfung beschränkt.	42	E10	Die Stadt Bielefeld sollte prüfen, inwiefern Sie die Handlungsfähigkeit ihrer örtlichen IT-Prüfung mindestens mittelfristig durch zusätzliche Stellenanteile stärken kann. Zudem sollte sie bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze perspektivisch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können. Dies bedingt auch eine entsprechende fachliche Qualifikation, beispielsweise im Umgang mit Massendatenanalysen.	44

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de